

Daniela Gress

## Visualisierte Emanzipation. Strategien medialer (Selbst-)Darstellung von Sinti und Roma in dokumentarischen Filmen

— ※ —

**Abstract** This essay examines three documentary films that critically address socially entrenched antigypsyism after the end of World War II. The selected case studies are characterised in particular by the fact that they give a public voice to individual Sinti and Roma who survived the Nazi genocide and can be read as counter-narratives to the state's repression of the crimes. While the report *Der Fall Dr. Eva Justin* (1963, Valentin and Irmgard Senger, Hessischer Rundfunk, 15 min.) draws attention to the personal continuity of a Nazi perpetrator in the Federal Republic of Germany's administrative apparatus, the documentary *Söhne des Windes* (1973, Georges T. Paruvanani, Zweites Deutsches Fernsehen, 44 min.) exposes the social segregation and discrimination of Sinti and Roma in emergency housing areas in several German cities. Among the minority members speaking in the two features are pioneers of early civil rights work, about whose efforts little is known to date. Finally, in the documentary *Das falsche Wort* (1987, Katrin Seybold and Melanie Spitta, 85 min.), a Sinteza and civil rights activist stands behind the camera and makes a complete narrative break with dominant-society stagings. Using additional source material, the author interweaves her analysis of the visual with the early history of the emancipation of German Sinti and Roma.

**Zusammenfassung** Der Aufsatz untersucht drei dokumentarische Filme, die sich kritisch mit dem gesellschaftlich verankerten Antiziganismus nach Ende des Zweiten Weltkriegs auseinandersetzen. Die ausgewählten Fallbeispiele zeichnen sich im Besonderen dadurch aus, dass sie einzelnen Sinti und Roma, die den nationalsozialistischen Völkermord überlebt haben, eine öffentliche Stimme verleihen und als Gegenerzählungen zur staatlichen Verdrängung der Verbrechen gelesen werden können. Während die Reportage *Der Fall Dr. Eva Justin* (1963, Valentin und Irmgard Senger, Hessischer Rundfunk, 15 Min.) auf

die personelle Kontinuität einer NS-Täterin im bundesrepublikanischen Verwaltungsapparat aufmerksam macht, klärt die Dokumentation *Söhne des Windes* (1973, Georges T. Paruvanani, Zweites Deutsches Fernsehen, 44 Min.) über die soziale Segregation und Benachteiligung von Sinti und Roma in Notwohngebieten mehrerer deutscher Städte auf. Unter den in den beiden Beiträgen zu Wort kommenden Minderheitsangehörigen befinden sich Pioniere der frühen Bürgerrechtsarbeit, über deren Wirken bislang nur wenig bekannt ist. Im Dokumentarfilm *Das falsche Wort* (1987, Katrin Seybold und Melanie Spitta, 85 Min.) steht schließlich eine Sinteza und Bürgerrechtsaktivistin hinter der Kamera und vollzieht einen vollständigen narrativen Bruch mit dominanzgesellschaftlichen Inszenierungen. Unter Heranziehung zusätzlichen Quellenmaterials verflucht die Autorin ihre Analyse des Visuellen mit der frühen Emanzipationsgeschichte deutscher Sinti und Roma.

Die Darstellung von „Zigeunern“ in visuellen Medien ist seit Jahrhunderten geprägt von ästhetischen und narrativen Konventionen, die in erster Linie Fremdheit und Alterität vermitteln. Die Bandbreite der Repräsentation reicht vom stigmatisierenden bis hin zum mystifizierenden Blick und resultiert in einer Ausgrenzung der Figuren aus sozialen oder historischen Zusammenhängen. Ob es sich um reine Kunstfiguren handelt oder ob ein Medium – wie etwa der hier untersuchte Dokumentarfilm – real existierende Angehörige der Minderheit zeigt, meist dominiert die Darstellung ein Blick, der „Zigeuner“ außerhalb mehrheitsgesellschaftlicher Normen verortet und die Lebenswirklichkeiten von Sinti und Roma ausblendet beziehungsweise verzerrt. So spiegeln auch Reportagen und Dokumentarfilme, denen eine besondere Authentizität zugeschrieben wird, die Realität nicht ungefiltert, sondern durchlaufen in Entstehung und Rezeption ebenfalls einen Prozess der Konstruktion und unterliegen bereits tradierten Deutungsmustern.<sup>1</sup>

Bis heute gibt es nur wenige Filme dokumentarischen Charakters, die sich antiziganistischen Traditionen bewusst widersetzen und eine sozial- oder rassismuskritische Auseinandersetzung mit der Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma anstreben. Der vorliegende Aufsatz untersucht die Reportagen *Der Fall Dr. Eva Justin* (1963, Valentin und Irmgard Senger, Hessischer Rundfunk, 15 Min.), *Söhne des Windes* (1973, Georges T. Paruvanani, Zweites Deutsches Fernsehen, 44 Min.) und den Dokumentarfilm *Das falsche Wort* (1987, Katrin Seybold und Melanie Spitta, 85 Min.), in denen Überlebende des nationalsozialistischen

1 Vgl. Heinze: Konstruktion.

Völkermords auftreten. Die exemplarisch ausgewählten Beiträge warfen in ihrer jeweiligen Entstehungszeit neue Perspektiven auf die Verfolgung von Sinti und Roma im „Dritten Reich“ und machten auf die anhaltende Diskriminierung der Minderheit in der Bundesrepublik Deutschland aufmerksam. Während Gesellschaft, Behörden und Politik die präzedenzlosen Massenverbrechen an Sinti und Roma und deren Folgen bis in die 1980er-Jahre hinein verdrängten und verleugneten, gaben die analysierten Filme den Opfern eine Stimme, um ihre Leiderfahrung zu artikulieren und Forderungen für die Verbesserung ihrer Zukunft zu stellen. Die Intention, den Angehörigen einer unterdrückten Minderheit öffentlich Gehör zu verschaffen, reiht die Beiträge ein in das Spektrum politischer Kunst, die gesellschaftliche Machtverhältnisse im aufklärerischen Sinne kritisch hinterfragt.<sup>2</sup> Zwischen den 1960er- und 1980er-Jahren, dem Entstehungszeitraum der ausgewählten Filme, begannen Sinti und Roma verstärkt um ihre Bürgerrechte zu kämpfen. Parallel dazu ist auch eine Zunahme gesellschaftskritischer und den Völkermord thematisierender Reportagen und Dokumentarfilme zu verzeichnen.<sup>3</sup> Im Folgenden werden die drei Filme vor dem Hintergrund ihres historischen Kontextes und der Emanzipationsgeschichte deutscher Sinti und Roma untersucht. Dabei nimmt die Analyse vor allem die Rolle der interviewten Überlebenden in den Blick: Inwiefern ermöglichen die visuellen Medien hier Formen der Subjektivierung und Emanzipation? Welche Emanzipationsdiskurse kommen in den visuellen Darstellungen zum Tragen? Darüber hinaus stellt sich die Frage, inwiefern die Filme zum gesellschaftlichen Diskurs über Antiziganismus beitragen sollten und Ausdruck von sozialem Wandel sind.

2 Vgl. Hoffmann: Zum Politischen; Hoffmann/Wottrich: Dokumentarfilm, S. 7.

3 Peter Nestler produzierte 1970 mit *Zigeuner sein* einen der ersten kritischen Dokumentarfilme zum NS-Völkermord an Sinti und Roma. Siehe dazu Bauer: Peter Nestler's Depiction. Über weitere Reportagen und Dokumentationen steht eine wissenschaftliche Analyse noch aus. Die Autorin recherchierte bislang folgende Produktionen zum Thema: *Wie lustig ist das Zigeunerleben* (1972, Westdeutscher Rundfunk), *Komm Zigan – Deutsche Zigeuner heute* (1974, Christine Schaefer), *Zigeuner* (1978/79, Volksbildungswerk Straubing), *Menschen unter uns* (1979, Südwestfunk), *Die Zigeuner kommen* (1979, Richard Blank), *Lass marotschtschepen – Wir wollen endlich Gerechtigkeit* (1979, ARD/Westdeutscher Rundfunk, Anita Geigges, Bernhard W. Wette), *O welto higiage schucka – O Welt, wie bist du schön* (1980, ARD/Südwestfunk, Anita Geigges), *Zigeuner in Duisburg* (1980, Rainer Komers), *Lustig wär' das Zigeunerleben* (1980, Zweites Deutsches Fernsehen, Hannes Karnick/Wolfgang Richter), *Das lustige Zigeunerleben* (1985, Sender Freies Berlin/ARD, Lea Rosh), *Verfolgt und vergessen* (1985, Medienwerkstatt Franken), *Zigeuneralltag. Sinti in Ostwestfalen-Lippe* (1986, Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen/terra media München).

## Un glaubwürdige Zeugen?

### Der frühe Umgang mit den Überlebenden des NS-Völkermords

Der Umgang der jungen Bundesrepublik mit den Überlebenden des nationalsozialistischen Völkermords an Sinti und Roma war geprägt durch die Rehabilitierung der an den Verbrechen beteiligten Kriminalpolizeibeamten und Wissenschaftler. Die ehemaligen Täter konnten nach kurzer Zeit meist problemlos wieder an ihre alten Wirkungsstätten zurückkehren oder neue Karrierewege einschlagen. Die Alliierten maßten der Aufarbeitung der NS-Verbrechen an Sinti und Roma geringe Bedeutung bei. Viele Institutionen und Behörden knüpften nach der Entnazifizierung an die Traditionen der Kriminalisierung und Diskriminierung der Minderheit von vor 1933 an und bagatellisierten die NS-„Zigeuner“-Verfolgung als legitime „Verbrechensbekämpfung“.<sup>4</sup> Daraus resultierte eine fast vier Jahrzehnte lange Nichtanerkennung des Völkermords sowie die Kontinuität der Wahrnehmung der Opfer als „asozial“ und „kriminell“. Die öffentliche Kommunikation über die Minderheit war, wenn sie überhaupt stattfand, stark homogenisiert und stigmatisierend. Die westdeutschen Sinti und Roma hatten große Schwierigkeiten, ihre Rechte als Verfolgte des Nationalsozialismus durchzusetzen, und erhielten relativ wenig Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Verfolgungstraumata.<sup>5</sup> Im Zuge des sich verschärfenden Kalten Krieges strebte die bundesrepublikanische Gesellschaft danach, einen „Schlusstrich“ unter die NS-Vergangenheit zu ziehen. Die Opfer des Nationalsozialismus – das gilt insbesondere für Sinti und Roma – konnten sich kaum öffentliches Gehör verschaffen.<sup>6</sup> Die Verleugnung ihres Verfolgungsleids durch Behörden und Gesellschaft verletzte die Überlebenden zutiefst und erschütterte das Vertrauen der Minderheit in den neuen demokratischen Staat nachhaltig. Zahlreiche Sinti und Roma zogen sich deshalb zurück, vertrauten nur ihren engsten Angehörigen und schwiegen öffentlich über ihr Schicksal, um nicht als „Zigeuner“ erkannt und diskriminiert zu werden.<sup>7</sup>

Der kriminologische Diskurs beeinflusste auch die juristische Deutung der Verfolgung der Minderheit. Sowohl die Justiz- als auch die Entschädigungsorgane erkannten erst die seit Frühjahr 1943 angeordneten Auschwitz-Deportationen als rassistisch motivierte Verbrechen

4 Vgl. Fings: Schuldabwehr; Reuter: Deutungsmacht; Zimmermann: Nach dem Genozid.

5 Vgl. Reuss: Kontinuitäten; Krokowski: Last.

6 Vgl. Margalit: Die Nachkriegsdeutschen.

7 Vgl. Reuter: Stimmen, S. 181.

an.<sup>8</sup> Dies hatte zur Folge, dass Verfolgungsmaßnahmen früheren Datums – darunter etwa die großangelegten Deportationen in das Generalgouvernement 1940 – nicht als strafwürdig galten und zahlreiche davon Betroffene nicht entschädigt wurden.<sup>9</sup> Trotz der Ignoranz ihres Verfolgungsschicksals machten einzelne Sinti und Roma die Behörden beharrlich auf bislang nicht verurteilte NS-Täter aufmerksam und sagten als Augenzeugen vor Gericht oder in Ermittlungsverfahren aus. Die Versuche der Minderheit, die bundesrepublikanische Justiz zur Ahndung der an ihr begangenen Verbrechen zu bewegen, zählen zu den wenigen bislang bekannten Selbstermächtigungsversuchen von Sinti und Roma in den ersten zwei Jahrzehnten nach Kriegsende. So traten bereits 1946 drei Sinti, die im Konzentrationslager Dachau zu Menschenversuchen mit Meerwasser missbraucht worden waren, in den Zeugenstand des Nürnberger Ärzteprozesses und berichteten von ihren qualvollen Erlebnissen.<sup>10</sup> Darüber hinaus setzten einige Sinti und Roma selbst staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren in Gang, indem sie ihre einstigen Verfolger anzeigten und auf Augenzeugen aufmerksam machten.<sup>11</sup>

Darunter war der Sinto Oskar Rose, der zwar einer KZ-Haft durch Untertauchen entkommen war, dennoch dreizehn Familienangehörige verloren hatte. Überlebende Verwandte und Freunde hatten ihm nach Kriegsende von ihren Verfolgungserfahrungen berichtet. In den Erinnerungen tauchten immer wieder die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rassenhygienischen und Bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle am Reichsgesundheitsamt (RHF) auf – jener Institution, welche dem NS-Polizeiapparat die wissenschaftliche Grundlage zur Verfolgung der Minderheit geliefert hatte.<sup>12</sup> Seit 1936 hatten sich die „Rassenforscher“ zunächst das Vertrauen der zu Forschungsobjekten

8 1956 bestätigte der Bundesgerichtshof diese Interpretation höchstrichterlich. Das rassistisch begründete Urteil wurde erst Mitte der 1960er-Jahre revidiert. Vgl. Der Bundesgerichtshof/Zentralrat (Hg.): *Doppeltes Unrecht*.

9 Vgl. Stengel: *Feindbilder*; Hilss: *Sinti und Roma*; Knesebeck: *Struggle*.

10 Siehe dazu die Zeugenaussagen von Karl Höllenreiner, Josef Laubinger (Zeugen der Staatsanwaltschaft) und Ernst Metzbach (Zeuge der Verteidigung) in: Dörner/Ebbinghaus/Linne (Hg.): *Der Nürnberger Ärzteprozeß*.

11 Vgl. Sandner: *Frankfurt*, S. 292–296.

12 Die Planung, Organisation und Durchführung des Völkermordes erfolgte durch die Zusammenarbeit zwischen Reichskriminalpolizeiamt und dessen untergeordneten Kriminalpolizeieinheiten mit der Rassenhygienischen und Bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle am Reichsgesundheitsamt. Michael Zimmermann beschrieb diese Säulen der Verfolgung treffend als „wissenschaftlich-polizeilichen Komplex“ (Zimmermann: *Rassenutopie*, S. 147–155).

degradierten Sinti und Roma erschlichen, sie über ihre Familienzusammenhänge ausgehorcht und anthropologisch vermessen. In den sogenannten „rassenkundlichen Gutachten“ hatte die RHF der Kriminalpolizei und weiteren Behörden bescheinigt, welche Personen sie zur rassistischen Kategorie „Zigeuner“ zählte. Minderheitsangehörige, die sich dem entwürdigenden Begutachtungsverfahren entziehen wollten, waren durch Zwangsmittel oder der Androhung von KZ-Haft unter Druck gesetzt worden.<sup>13</sup> Rose ging davon aus, dass RHF-Mitarbeiter und Kriminalpolizeibeamte „seinerzeit einer Clique an[gehört hatten], die sich die Endliquidierung von Zigeunern und Zigeunermischlingen zur Aufgabe machte“.<sup>14</sup> 1947 spürte ein von Oskar Rose beauftragter Privatdetektiv den ehemaligen Leiter der RHF, Dr. Robert Ritter, auf, der seine berufliche Karriere nach kurzer Auszeit als leitender Obermedizinalrat im Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt am Main fortsetzen konnte.<sup>15</sup> Die Anschuldigungen Roses und weiterer Sinti führten 1948 zu einem Ermittlungsverfahren der Frankfurter Staatsanwaltschaft gegen Ritter,<sup>16</sup> das jedoch zwei Jahre später ohne Anklageerhebung eingestellt wurde.<sup>17</sup> Die Entlastung Ritters und der unsensible Umgang mit den im Verfahren als Zeugen auftretenden Überlebenden stehen paradigmatisch für den Antiziganismus in der frühen Nachkriegszeit. So kam der ermittelnde Staatsanwalt zu dem rassistischen Schluss, „dass Zigeuneraussagen grundsätzlich für die richterliche Überzeugungsbildung ausscheiden müssen“.<sup>18</sup> Ritter verstarb 1951, seine Mitverantwortung am NS-Völkermord blieb ungesühnt.

13 Vgl. Dankwort: Wissenschaft.

14 Protokoll der Zeugenvernehmung Oskar Roses, 13. 6. 1960, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LA NRW) Abt. Rheinland, Ger. Rep. 231 1.536/412. Diese Einordnung Roses kommt der späteren Beschreibung Zimmermanns recht nahe. Siehe Anm. 12.

15 Vgl. Peter Layer an Oskar Rose, 8. 12. 1947, in: Geiggis/Wette: Zigeuner, S. 365.

16 Die Anzeigen von Franz und Oswald Bamberger, Berta Rapp, Oskar und Vinzenz Rose, Willi Bamberger sowie Robert Adler führten zur Anzeige gegen Robert Ritter. Vgl. Hohmann: Robert Ritter, S. 171; Protokoll der Zeugenvernehmung Franz Bambergers, 10. 1. 1949, LA NRW, Abt. Rheinland, Ger. Rep. 231 1.538/844 f. Oskar Rose war Anfang Dezember 1948 auf Ersuchen der Frankfurter Ermittler vor dem Bruchsaler Amtsgericht vernommen worden. Über die spätere Einstellung des Verfahrens hatte ihn die Staatsanwaltschaft nicht einmal in Kenntnis gesetzt. Vgl. Protokoll der Zeugenvernehmung Oskar Roses, 13. 6. 1960, LA NRW, Abt. Rheinland, Ger. Rep. 231 1.536/412.

17 Vgl. Schmidt-Degenhard: Vermessen, S. 177–197; Sandner: Frankfurt, S. 287–296.

18 So der ermittelnde Oberstaatsanwalt Dr. Hans-Krafft Kosterlitz am Landgericht Frankfurt am Main, wohlbemerkt ein ehemaliger jüdischer Exilant. Einstellung-

## Der Fall Dr. Eva Justin.

## Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main

1948 hatte Ritter seine einstige wissenschaftliche Assistentin in der RHF, Dr. Eva Justin, in der von ihm geleiteten „Ärztlichen Jugendhilfsstelle“ des Stadtgesundheitsamts Frankfurt eingestellt. Seit 1958 ermittelte die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main gegen Justin wegen Beihilfe zum Mord – und zwar deutlich umfangreicher als noch im Falle Ritters, fiel das Verfahren doch komplett in die Amtszeit des hessischen Generalstaatsanwalts Fritz Bauer, der sich hartnäckig für die justizielle Ahndung der NS-Verbrechen einsetzte. So wertete die Frankfurter Justiz die Ermittlungen zunächst als Pilotverfahren. Oberstaatsanwalt Heinz Wolf verkündete öffentlich den Anspruch, die „nationalsozialistischen Vernichtungsmaßnahmen gegen Zigeuner aufklären“ zu wollen, und stellte den Vorgang in eine Reihe mit dem parallel vorbereiteten „Auschwitz-Prozess“.<sup>19</sup> Innerhalb kurzer Zeit erlangte die Staatsanwaltschaft einen Informationsstand, der zumindest in Grundzügen dem etwa bis 1980 vorherrschenden historischen Forschungsstand über die NS-„Zigeuner“-Verfolgung entsprach, ihren genozidalen Charakter jedoch

beschluss vom 28.8.1950, LA NRW, Abt. Rheinland, Ger. Rep. 231 1535/35 (zit. n. Opfermann: Zum Umgang, S. 31); vgl. ebd., S. 24–32; Sandner: Frankfurt, S. 285–289.

- 19 „Verbrechen von Auschwitz sollen gesühnt werden. In einem KZ-Verfahren gibt es 950 Beschuldigte. Die Frankfurter Staatsanwaltschaft wurde verstärkt“, Kölner Stadtanzeiger, 21./22.5.1960 (zit. n. Sandner: Frankfurt, S. 302). Jedoch zählte der für das Justin-Verfahren später zuständige Staatsanwalt Fritz Thiede nicht zu den engagierten Juristen, die Bauers Aufarbeitungsbemühungen unterstützten. Er wich vom ursprünglichen Ermittlungsziel Mordanklage ab, ermittelte nur noch wegen Freiheitsberaubung im Amt mit Todesfolge sowie schwerer Körperverletzung und gestaltete seine Ermittlungen schließlich als „Gegenentwurf“ zu den Auschwitzverfahren (Opfermann: Umgang, S. 71). Der Vergleich mit dem Auschwitz-Prozess hinkt auch insofern, als dass es sich im Justin-Verfahren um eine klassische Schreibtischtäterin handelte und nicht um eine KZ-Aufseherin, die am anderen Ende der Verfolgungskette gemordet hatte. Der damaligen Rechtsauffassung zufolge waren Schreibtischtäter niederen Ranges kaum zu belangen. Vgl. ebd., S. 66f., 115f., 119–122; Willnecker: Ungesühnte Verbrechen, S. 48. Im Auschwitzverfahren flossen an Sinti und Roma begangene Tötungsdelikte in die Findung der Urteile gegen zwei Angeklagte mit ein. Zwar kann dies bereits als ein kleiner Durchbruch in der Aufarbeitung der NS-Verbrechen an Sinti und Roma gedeutet werden, jedoch wurde die Massenvernichtung der Inhaftierten des „Zigeunerfamilienlagers“ BIIe als Tatkomplex nicht berücksichtigt. Zudem maß das Gericht den Zeugenaussagen von insgesamt sechs Minderheitsangehörigen keine strafrechtliche Relevanz bei. Vgl. Gross/Renz (Hg.): Auschwitz-Prozess, S. 833, 837f., 844, 852f., 859f.; Fings: Auschwitz und die Zeugenschaft; Heuß/Roßberg (Hg.): Schonung, S. 153–161; Stengel: Bezweifelte Glaubwürdigkeit.

nicht anerkannte beziehungsweise dem keine Bedeutung zumaß, da das Strafgesetzbuch diesen Tatbestand nicht aufführte.<sup>20</sup> Das Verfahren wurde 1960 ohne Anklageerhebung eingestellt, weil Justin die nach der damaligen Rechtsauffassung für eine Verurteilung notwendige direkte Mitverantwortung an Mordtaten nicht nachgewiesen werden konnte. Den Ausschlag für die Beendigung der Ermittlungen gaben die Aussagen der Beschuldigten selbst, abermals bewerteten die Juristen diese zu unkritisch. Durch eine rückblickende Distanzierung von den Folgen ihrer Forschungstätigkeit in der RHF vermittelte Justin den Eindruck einer wahrheitsgemäßen Darstellung. Trotz des hohen Ermittlungsaufwands maß die Staatsanwaltschaft den „Rasseforschern“ nicht jene entscheidende Mitverantwortung für den Völkermord bei, die ihnen die heutige historische Forschung bescheinigt.<sup>21</sup> Zwar wurde das Verfahren im Laufe der Ermittlungen auf insgesamt 66 Personen, darunter weitere Mitarbeiter der RHF und des Reichskriminalpolizeiamts (RKPA), ausgedehnt, jedoch kam es nur in einem Fall zu einer Anklageerhebung – wegen dauerhafter Verhandlungsunfähigkeit des Beschuldigten erging allerdings auch hier kein Urteil.<sup>22</sup>

## Die Zeugen und erste Selbstorganisationsansätze

Unter den Initiatoren des Ermittlungsverfahrens befanden sich abermals Sinti und Roma.<sup>23</sup> Nachdem die Anzeigen gegen Ritter erfolglos geblieben und zahlreiche Entschädigungsanträge abgelehnt worden waren, begannen einzelne Minderheitsangehörige seit Ende der 1950er-Jahre mit dem Aufbau von Selbstorganisationen, um ihre Rechte gegenüber den Behörden künftig entschlossener verteidigen zu können.<sup>24</sup>

20 Die Ermittler leisteten eine beachtliche Pionierarbeit, war der NS-Völkermord zu diesem Zeitpunkt wissenschaftlich doch kaum aufgearbeitet. Vgl. Opfermann: Zum Umgang, S. 64f., 112ff.; Sandner: Frankfurt, S. 308–311; Willnecker: Ungeübte Verbrechen, S. 45f.

21 Siehe dazu Zimmermann: Rassenutopie, S. 301–304, hier S. 304; vgl. Fings: Die „gutachterlichen Äußerungen“.

22 Vgl. Opfermann: Zum Umgang, S. 52f., 112–119.

23 Folgende Personen initiierten das Verfahren: Heinz Lehmann-Lamary, Siegmund A. Wolf, Marta Adler, Franz Bamberger und Oskar Rose. Vor allem die Anzeige des Sprachwissenschaftlers Siegmund A. Wolf war ausschlaggebend für den Beginn der Ermittlungen. Vgl. Sandner: Frankfurt, S. 303–305; Opfermann: Zum Umgang, S. 38ff., 68f.

24 Ich danke Ulrich F. Opfermann für seine kollegiale Hilfe und zahlreiche wertvolle Hinweise zur Rolle der Minderheitenvertreter im Justin-Verfahren.



Zu Weihnachten 1958 gründeten sieben Sinti den *Verband und Interessengemeinschaft rassistisch Verfolgter nichtjüdischen Glaubens deutscher Staatsbürger* in Mannheim und wählten Oskar Rose zum ersten Vorsitzenden.<sup>25</sup> Im Namen des neuen Vereins erstattete Oskar Rose 1960 Anzeige gegen Justin.<sup>26</sup> Nahezu parallel dazu schlossen sich mehrere deutsche Roma dem vom Frankfurter Textilhändler Walter Strauß angeführten *Zentralkomitee der Zigeuner* an,<sup>27</sup> das vom *Verband für Freiheit und Menschenwürde*<sup>28</sup> unterstützt wurde und sich Generalstaatsanwalt Fritz Bauer zur Mithilfe anbot „bei Fragen, welche den Personenkreis unserer Vereinigung berühren“.<sup>29</sup> Die ermittelnde Staatsanwaltschaft befragte die Vorsitzenden der neuen Selbstorganisationen sowie von ihnen benannte Zeugen. Vehement bekräftigten die Minderheitsangehörigen, dass die „rassekundlichen Gutachten“ der RHF von der NS-Kriminalpolizei als Deportations- und Sterilisationsgrundlage genutzt worden waren und Bestandteil „eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit“ gewesen seien.<sup>30</sup> Zudem prangerten sie den Einfluss ehemaliger Täter auf Entschädigungsverfahren an.<sup>31</sup>

25 Vgl. Statut zur Anmeldung im Vereinsregister, 25.12.1958, Registergericht Mannheim (RG MA), VR 626 A.

26 Die Anzeige richtete sich auch noch gegen weitere NS-Täter, die Rose hatte ausfindig machen lassen. Vgl. Verband und Interessengemeinschaft rassistisch Verfolgter nicht-jüdischen Glaubens deutscher Staatsbürger an die Anmeldestelle für NS-Gewaltverbrechen Ludwigsburg, 2.5.1960, LA NRW, Abt. Rheinland, Ger. Rep. 231 1.540/935.

27 Walter Strauß sprach davon, dass es sich um einen „Zusammenschluß von nur Romzigeuner“ handele, verwandte hier die RHF-Bezeichnung für Roma. In anderen Quellen bezeichnen sich die Protagonisten lediglich als „deutsche Zigeuner“. Es ist nicht auszuschließen, dass der Verein auch Sinti vertrat. Protokoll zur Vernehmung Walter Strauß', 13.4.1960, LA NRW, Abt. Rheinland, Ger. Rep. 231 1.538/233–239; Hoffmann: Sie wollten.

28 Der Verein war der hessische Landesverband des *Bundes der Verfolgten des Nazi-regimes*.

29 Zentralkomitee der Zigeuner an Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, 29.3.1960, LA NRW, Abt. Rheinland, Ger. Rep. 231 1.536/277. Kurz zuvor hatten der *Verband für Freiheit und Menschenwürde* und Walter Strauß den ehemaligen Leiter der Berliner „Dienststelle für Zigeunerfragen“, Leo Karsten, angezeigt. Vgl. Vermerk der Staatsanwaltschaft, o. D., LA NRW, Abt. Rheinland, Ger. Rep. 231 1.538/266 f.

30 Anzeige von Franz Bamberger gegen Dr. Ritter, Dr. Stein, Dr. Justin, Eichberger, 10.6.1960, LA NRW, Abt. Rheinland, Ger. Rep. 231 1.538/669; vgl. Protokoll zur Vernehmung Franz Bambergers, 8.12.1960, LA NRW, Abt. Rheinland, Ger. Rep. 231 1.540/843.

31 Vgl. Protokoll zur Vernehmung Walter Strauß', 13.4.1960, LA NRW, Abt. Rheinland, Ger. Rep. 231 1.538/233–239.

Ihnen gegenüber stand jedoch eine Mehrheit von Entlastungszeugen (vor allem ehemalige RHF-Mitarbeiter und Kriminalpolizeibeamte), die selbst als potenzielle Beschuldigte infrage kamen. Ihre exkulpierenden Aussagen entkräfteten die Integrität und Glaubwürdigkeit der Minderheitsangehörigen sowie ihrer wenigen Unterstützer. Die Staatsanwaltschaft wertete die Erfahrungsberichte der Überlebenden als zu subjektiv und ordnete sie anderen Beweismitteln wie Dokumenten unter. Die Vernehmungen ließen eine Sensibilität gegenüber den meist schwer traumatisierten Verfolgten vermissen. So interessierten sich die Juristen kaum für die Verfolgungsschicksale und Bewertungen von Sinti und Roma. Es ging in erster Linie darum, ob die Opfer direkte Tatbeteiligungen der Angeklagten augenscheinlich bezeugen konnten, was nicht der Fall war. Die psychologischen Herausforderungen, welche der Akt des Bezeugens mit sich brachte, wurden von der Justiz nicht gewürdigt. Angeklagte, Entlastungszeugen und Anwälte werteten die Aussagen von Sinti und Roma herab, diffamierten sie und verharren in rassistischen Denkkategorien.<sup>32</sup>

Dass die ehemaligen Täter den Diskurs über die Verfolgung der Minderheit immer noch dominierten und ihre beruflichen Karrieren ungestraft weiterverfolgen konnten, war für die Opfer nicht akzeptabel. Die bundesrepublikanische Rechtsauslegung widersprach ihrem Gerechtigkeitsempfinden fundamental, wie die Beschwerde Oskar Roses bei Generalstaatsanwalt Fritz Bauer gegen die Einstellung der Ermittlungen im Fall Justin zeigt. Betonend, dass die Aussagen der Beschuldigten „als reine Schutzbehauptung zu bewerten“ seien, führte er weitere Misshandlungsvorwürfe an.<sup>33</sup> Generalstaatsanwalt Bauer prüfte die Beschwerde daraufhin und ließ weitere von Rose genannte Zeugen befragen. Doch auch diese konnten Justin nicht hinreichend belasten. Dem Verdacht auf Körperverletzung wurde wegen Verjährung nicht nachgegangen.<sup>34</sup> Letztlich konnte auch der hoch engagierte Fritz

32 Vgl. Sandner: Frankfurt, S. 293–312; Opfermann: Zum Umgang, S. 64f.; Willnecker: Ungesühnte Verbrechen, S. 39. Im Auschwitzprozess machten die Zeugen ähnliche Erfahrungen. Siehe Fings: Auschwitz und die Zeugenschaft; Stengel: Bezweifelte Glaubwürdigkeit.

33 Verband und Interessengemeinschaft rassistisch Verfolgter nicht-jüdischen Glaubens deutscher Staatsbürger an Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, 24. 1. 1961, LA NRW, Abt. Rheinland, Ger. Rep. 231 1.540/932 ff.

34 Vgl. Generalstaatsanwalt Fritz Bauer an den Verband und Interessengemeinschaft rassistisch Verfolgter nicht-jüdischen Glaubens deutscher Staatsbürger, 18. 4. 1961, LA NRW, Abt. Rheinland, Ger. Rep. 231 1.546/490 f.

Bauer die personellen Kontinuitäten nicht auflösen, da das auf Individualtäter ausgerichtete bundesrepublikanische Strafrecht die Bestrafung von an Massenverbrechen beteiligten Täternetzwerken erheblich einschränkte.<sup>35</sup>

### Die „Hessenschau“-Reportage *Der Fall Dr. Eva Justin*

Die Öffentlichkeit nahm von den Ermittlungen und der Einstellung des Justin-Verfahrens kaum Notiz. Erst drei Jahre später machte ein mehrseitiger *Spiegel*-Artikel den „Fall Justin“ schlagartig bekannt und löste einen hauptsächlich lokal ausgetragenen, aber auch überregional wahrgenommenen Medienskandal aus.<sup>36</sup> Mittlerweile war Justin sogar zur Leiterin einer Außenstelle der Erziehungsberatungsstelle des Jugendamts aufgestiegen. Frankfurter Tageszeitungen skandalisierten nun ihre NS-Vergangenheit und brachten die Stadt in Zugzwang, Justins Weiterbeschäftigung abermals zu prüfen. Das Frankfurter Journalisten-Ehepaar Valentin und Irmgard Senger drehte eine Reportage zum Skandal, die der Hessische Rundfunk für so relevant hielt, dass er ihr eine ganze Sendezeit in der „Hessenschau“ einräumte. Valentin Senger stammte aus einer russisch-jüdischen Familie und war bereits als Kind in der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) aktiv gewesen. Die somit doppelt gefährdete Familie hatte den Nationalsozialismus unentdeckt in Frankfurt überlebt. Obwohl Senger 1918 in Deutschland geboren worden war, erhielt er erst Anfang der 1980er-Jahre die deutsche Staatsbürgerschaft. Damit teilte er Ausgrenzungserfahrungen vor und nach 1945 mit den Sinti und Roma.<sup>37</sup> In seiner Autobiografie bezeichnete er die im Folgenden analysierte Reportage als seinen „bisher wichtigste[n] Film für die Hessenschau“.<sup>38</sup>

Der knapp 15-minütige Beitrag kritisiert zunächst, dass die Stadt Frankfurt der NS-Vergangenheit Justins bei ihrer Einstellung zu wenig Beachtung geschenkt habe.<sup>39</sup> Schließlich hätten Dokumente sowie die

35 Vgl. Opfermann: Zum Umgang, S. 6–12; Willnecker: Ungesühnte Verbrechen, S. 88–93.

36 Siehe „So arisch“, *Der Spiegel*, 24. 4. 1963.

37 Vgl. Sandner: Frankfurt, S. 313–316; Senger: Kurzer Frühling, S. 364–378. In ihrer Masterarbeit unternahm Lisa Willnecker ebenfalls eine Analyse der Reportage. Siehe dies.: Ungesühnte Verbrechen, S. 57–66.

38 Senger: Kurzer Frühling, S. 360–363, hier S. 361.

39 Zu Wort kommt hier der städtische Personaldezernent Karl Blum, der die Einstellung Justins damit rechtfertigt, dass zu wenig belastende Beweise vorgelegen

„viel zu wenig beachtete“ Doktorarbeit Justins vorgelegen.<sup>40</sup> Außerdem gebe es „genügend Zigeuner allein in Frankfurt, die über Dr. Justin aussagen konnten. Hat man sie auch angehört?“ Mit dieser Frage deutet der Sprecher Valentin Senger an, dass die Überlebenden nicht als beweiskräftige Zeugen anerkannt wurden. Die Reportage gibt den Betroffenen nun eine Stimme, um ihre Sicht auf die Rolle Eva Justins in der NS-Verfolgung von Sinti und Roma öffentlich darlegen zu können. So kommen Walter Strauß und vier Überlebende der Familien Weiss, Zenz und Bohn zu Wort<sup>41</sup> – bemerkenswerterweise ohne ihre Aussagen infrage zu stellen oder herabzuwürdigen. Eine solche Darstellung der Minderheit ist für die 1960er-Jahre ungewöhnlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass der Völkermord zu diesem Zeitpunkt weder politisch anerkannt noch öffentlich oder wissenschaftlich aufgearbeitet war. Die Sengers holen hier nach, was Frankfurter Justiz und Stadtgesellschaft versäumt haben: Sie erkennen das Verfolgungsleid von Sinti und Roma an und schenken ihren Erinnerungen Relevanz.

Die Minderheitsangehörigen scheinen den Filmemachern zu vertrauen und die Öffentlichkeit über Justins Vergangenheit aufklären zu wollen. Eindrücklich schildert eine Überlebende, wie Justin sie bei „rassekundlichen Untersuchungen“ demütigte:

Da musste ich mich ausziehen und ich habe mich so geschämt. Ich habe ihr gesagt: „Bitte tun Sie das nicht. Der Herr sitzt doch drin.“ Und dann hat sie gesagt: „Du Mistbiene, willst du dich ausziehen oder nicht?“ Darauf ging sie zu meiner Tochter und sie sollte sich auch ausziehen. Da habe ich gesagt: „Schämen sie sich nicht? Man muss sich vor Ihnen nackt ausziehen.“ Da spuckt sie mir in mein Gesicht. [...] Dann ist sie auf meine Tochter losgegangen, mit den Füßen, hat ihr in den Unterleib [...] getreten.

hätten. Die darauffolgenden Ausführungen Sengers gehen mit dieser Darstellung jedoch kritisch ins Gericht.

40 Im Vorwort ihrer Dissertation sah Senger die Zusammenarbeit zwischen RHF und Reichssicherheitshauptamt (RSHA) bestätigt. Darüber hinaus plädierte Justin in ihrer Promotionsschrift für die Zwangssterilisation von Sinti und Roma. Die 39 Sinti-Kinder im katholischen Kinderheim St. Josefspflege in Muldingen, die Justin für die Arbeit als Probanden herangezogen hatte, wurden im Frühjahr 1944 nach Abschluss ihrer Forschungen in das „Zigeunerlager“ nach Auschwitz-Birkenau deportiert, lediglich vier überlebten den Völkermord. Vgl. Zimmermann: Rassenutopie, S. 139–162; Meister: Die „ZigeunerKinder“.

41 Die Vornamen der anderen Überlebenden werden im Beitrag mit Ausnahme von Ilka Weiss nicht genannt.

An anderer Stelle kommentiert Senger, dass die Opfer nicht vergessen könnten. Die Frauen zeigen ihre eintätowierten Häftlingsnummern – ein Symbol, das sie visuell als Verfolgte markiert (**Abb. 1**). Ilka Weiss berichtet daraufhin von ihrer Deportation nach Auschwitz:

Ich bin in das Vernichtungslager Auschwitz gekommen. Dort wurden mehrere Menschen, tausende von Menschen von uns umgebracht in den Gaskammern, und die noch halb gelebt haben sind in eine Schubkarre reingekommen und sind verschiedene Kanister Benzin auf se drauf gegossen worden und wurden dann angezündet.

Die Interviews wurden offensichtlich in einer der Wohnungen der Familien aufgenommen. Die Betroffenen zeigen sich in ihrer besten Kleidung. Die Visualisierung der Betroffenen in privaten Räumen weicht stark von der im traditionellen „Zigeuner“-Bild häufig auftauchenden Ortlosigkeit ab, die meist durch Abbildung in Landschaft oder auf Straßen repräsentiert wird. Hier werden Menschen, keine Projektionsfiguren abgebildet (**Abb. 2**). Zwar bezeugen die Roma mit ihren Aussagen, dass sie Opfer wurden, gleichzeitig agieren sie aber als selbstbewusste und um Aufklärung bemühte Zeugen. Aus der Erfahrung heraus, dass die Mehrheitsgesellschaft ihren Erinnerungen bisher wenig Glauben schenkte, versichern sie, „die reine Wahrheit“ zu erzählen: „Ich kann es heute noch beeidigen, wie es damals gewesen ist“. Laut Walter Strauß hegten sie „keinerlei Rachegefühle“, sondern seien schon zufrieden, wenn Justin „weder in einem Amt sitzt für schwer erziehbare Kinder noch irgendwelche Funktionen über unsere Kinder übernehmen kann“. Dem Stereotyp vom auf „Blutrache“ zielenden „Zigeuner“ entspricht dies nicht, Strauß tritt besonnen und friedvoll auf (**Abb. 3**).<sup>42</sup>

Zwar wird Walter Strauß als jener Rom vorgestellt, der Justin einst in Frankfurt entdeckt habe, seine Aktivitäten im *Zentralkomitee der Zigeuner* bleiben allerdings unerwähnt. Eine Thematisierung ihres bürgerrechtlichen Engagements hätte die Überlebenden noch stärker

42 Noch im Ermittlungsverfahren äußerte Strauß auch Gefühle in Richtung Rache oder Selbstjustiz gegenüber Leo Karsten: „Ich habe in Ludwigshafen erklärt, daß ich mit 20 Autos und allen überlebenden Zigeunern vorfahren werde und gegen den Beschuldigten vorgehen werde.“ „Jetzt gibt es keine Rücksicht mehr“ (Protokoll zur Vernehmung Walter Strauß, 13. 4. 1960, LA NRW, Abt. Rheinland, Ger. Rep. 231 1.538/239). Die Reportage spielt darauf jedoch nicht an.



**Abb. 1.** Eine interviewte Frau zeigt ihre KZ-Häftlingsnummer.



**Abb. 2.** Die in der Reportage befragten Zeuginnen und Zeugen im Kreise weiterer Familienmitglieder.



**Abb. 3.** Walter Strauß berichtet über Eva Justin.

als handelnde Akteure hervorheben können.<sup>43</sup> Auch die vorwurfsvoll an Strauß gerichtete Frage, warum „die Zigeuner nicht selbst etwas im Fall Dr. Justin unternehmen“, lässt die Roma eher passiv erscheinen und unterschlägt, dass sie einen großen Teil zu den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen beigetragen hatten. Die Reportage scheint stattdessen die Hilflosigkeit der Minderheitsangehörigen herausstellen zu wollen, um Empathie beim Zuschauer auszulösen.

Neben den Überlebenden zeigt der Film *Eva Justin* in ihrer Dienststelle. Die Szenen wechseln zwischen den Protagonisten hin und her, die Aussagen werden einander gegenübergestellt, wobei die Berichte der Zeugen die Selbstrechtfertigungen Justins stets zu entkräften scheinen. Ebenso lassen die Kommentare Sengers keinen Zweifel daran, dass er Justins Glaubwürdigkeit infrage stellt, etwa wenn er die in ihrer Doktorarbeit befürworteten Zwangssterilisationen als das bezeichnet, was sie bezweckten: die „Ausrottung der Volksgruppe“. Im Gegensatz zu den Roma befindet sich die eingeschüchtert hinter ihrem Schreibtisch

<sup>43</sup> Vermutlich engagierten sich auch die anderen in der Reportage interviewten Überlebenden im *Zentralkomitee der Zigeuner*. So fungierte Ilka Weiss Anfang der 1970er-Jahre als Schriftführerin und bei dem nicht mit Vornamen genannten Herrn Weiss könnte es sich um den späteren Vorsitzenden Wilhelm Weiss handeln. Vgl. Versammlungsprotokoll, 23. 10. 1972 sowie Protokoll zur Gründungsversammlung, 25. 4. 1964, Registergericht Frankfurt am Main (RG FM), VR 6256.

sitzende Beschuldigte in der Reportage in der Defensive, ihre Äußerungen wirken unsicher, etwa wenn sie sagt: „es ist für mich nicht leicht, mich jetzt glaubwürdig auszudrücken“. Dennoch werden Justin über vier Minuten Redezeit – und damit sechzig Sekunden mehr als den Roma – eingeräumt. Die ehemalige „Rassenforscherin“ erhält hier die Möglichkeit, ihre Verantwortung für die Verfolgung herunterzuspielen, wenn sie beispielsweise von ihrer „kleine[n] wissenschaftliche[n] Arbeit“ spricht und sich als reumütige Retterin inszeniert, die mit ihrem Plädoyer für Zwangssterilisierung „ein größeres Übel“ hätte verhindern wollen. Gleichzeitig beteuert Justin wie bereits im Ermittlungsverfahren, von den Folgen ihrer Arbeit nichts gewusst zu haben. Letztlich habe die Kriminalpolizei ihre Forschung nachträglich zweckentfremdet – eine verkürzte Darstellung, die den politischen Einfluss Ritters und seiner Mitarbeiter auf die polizeiliche Führungsebene verschleiert.<sup>44</sup>

Während der Auftritt der Überlebenden im Beitrag eher ungewöhnlich anmutet, steht die Darstellung Justins typisch für die westdeutsche Vergangenheitsbewältigung der 1960er-Jahre: Die gesellschaftliche Solidarität mit den NS-Tätern begann langsam zu schwinden. Die Öffentlichkeit fokussierte sich auf die Skandalisierung einzelner Personen und ihrer Verbrechen. Nach den ideologischen und gesellschaftlichen Ursachen für die NS-Vernichtungspolitik wurde jedoch nicht gefragt.<sup>45</sup> Die Reportage leistete zwar einen wichtigen Beitrag zum kritischen Medienecho zur Weiterbeschäftigung Justins in Frankfurt, einschneidende Konsequenzen folgten darauf aber nicht. Die Stadt beurlaubte die Beschuldigte zunächst, betraute sie Anfang 1964 aber lediglich mit anderen Aufgaben, anstatt ihr Dienstverhältnis zu beenden.<sup>46</sup> Erst im Rückblick zeigt sich die Bedeutung des Films: Hier findet sich eines der ersten frühen visuellen Zeugnisse der Emanzipation von Sinti und Roma.

44 Vgl. Sandner: Frankfurt, S. 308–311; Einstellungsbescheid des Oberstaatsanwalts beim Landgericht Frankfurt am Main, 12.12.1960 (Transkription abgedruckt in: Geigges/Wette: Zigeuner, S. 367–372); Opfermann: Zum Umgang, S. 88 ff., 108 f.; Willnecker: Ungesühnte Verbrechen, S. 43 f., 49.

45 Vgl. Sandner: Frankfurt, S. 320.

46 Vgl. ebd., S. 315–320; Willnecker: Ungesühnte Verbrechen, S. 66–74.



## Die Entdeckung der Minderheit als „soziale Randgruppe“ in den 1970er-Jahren

Parallel zu gesamtgesellschaftlichen Liberalisierungs- und Reformprozessen in der Bundesrepublik setzte seit Ende der 1960er-Jahre sukzessive ein Wandel im Umgang mit Sinti und Roma ein. Vor dem Hintergrund eines gesellschaftlichen Generationswechsels, der sich vor allem in den Behörden bemerkbar machte, der Proteste der Studentenbewegung und des politischen Machtwechsels mit der Bildung der sozialliberalen Koalition nach der Bundestagswahl 1969 verblasste das Stereotyp des „gefährlichen Zigeuners“ als handlungsleitendes Wahrnehmungsmuster.<sup>47</sup> Behörden und Verwaltungen erkannten, dass die Betroffenen entgegen dem antiziganistischen Vorurteil vom „Nomadentum“ mehrheitlich sesshaft lebten – oft allerdings in großer Armut an den „Rändern der Städte“.<sup>48</sup> Der Staat hatte sich seit Ende des Zweiten Weltkriegs kaum um die von der Verfolgung Gezeichneten gekümmert.<sup>49</sup> Einhergehend mit dem Ausbau des Wohlfahrtsstaats und der Professionalisierung der Sozialarbeit – man kann hier auch von den „Goldenen Jahren“ der Sozialarbeit sprechen – wurden Sinti und Roma nun als „soziale Randgruppe“ entdeckt.<sup>50</sup> Unter dem Einfluss soziologischer Theorien diskutierten Wissenschaftler und Praktiker erstmals die Annahme, dass die Mehrheitsgesellschaft eine Rolle bei der Ausgrenzung der Minderheit spiele. Vor allem kommunale oder kirchliche Träger strebten nun danach, den in prekären Umständen lebenden Sinti und Roma karitativ zu helfen. Einige Kommunen erprobten neue Wohnbauprojekte zur Integration. Allerdings begegneten Sozialarbeiter, Stadt- oder Kirchenvertreter Sinti und Roma mancherorts mit einer paternalistischen Grundhaltung oder drängten sie zur Assimilation. Die Betroffenen wurden in die Konzeption und Durchführung der Hilfsmaßnahmen nur selten einbezogen. So entstand eine deutliche Ambivalenz zwischen den Anliegen, die Lebensumstände von Sinti und

47 Vgl. Widmann: Auszug, S. 525.

48 Zum kommunalpolitischen Umgang mit Sinti und Roma siehe Widmann: An den Rändern.

49 Vgl. ebd., S. 65–110.

50 Vgl. Danckwortt: Sozialarbeit mit „Zigeunern“?, S. 89–96; dies.: Sozialarbeit für „Zigeuner“, S. 70 ff.

Roma zu verbessern, und dem, wenn auch oft unbewussten Beharren auf ausgrenzenden Stereotypen.<sup>51</sup>

Weil Sinti und Roma weiterhin selten als gleichrangige, zum selbstverantwortlichen Handeln befähigte Bürger wahrgenommen wurden, hatten es jene unter ihnen, die für ihre Rechte selbst einzutreten versuchten, weiterhin schwer. Auch fehlte den ersten Vereinsgründern in den 1970er-Jahren noch der Rückhalt eines Großteils der Minderheit. Ein aktives Bürgerrechtsengagement konnten sich meist nur gut situierte Sinti und Roma leisten. Das *Zentralkomitee der Zigeuner* verschwand seit seiner Umbenennung in *Zigeuner international* Anfang der 1970er-Jahre von der Bildfläche.<sup>52</sup> Nach dem Tod Oskar Roses 1968 stellte auch der *Verband und Interessengemeinschaft rassisch Verfolgter nichtjüdischen Glaubens deutscher Staatsbürger* seine Aktivitäten für einige Jahre ein. Anfang der 1970er-Jahre führten sein Bruder und sein Sohn, Vinzenz und Romani Rose, die Bürgerrechtsarbeit unter dem neuen Vereinsnamen *Verband Deutscher Sinti* fort.<sup>53</sup> Da die Kosten der Selbstorganisation aus eigener Tasche getragen werden mussten, konnten weder Büros noch Mitarbeiter bezahlt werden. Die Arbeit beschränkte sich somit in erster Linie auf Selbsthilfe im sozialen Bereich oder im Umgang mit Behörden etwa bei der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen.<sup>54</sup> Darüber hinaus wendeten sich Vinzenz und Romani Rose vergeblich an Bundeskanzler Willy Brandt, um auf die anhaltende Diskriminierung der deutschen Sinti und Roma aufmerksam zu machen. Die Bundesregierung beharrte jedoch auf dem Standpunkt, dass die Minderheit keinen Benachteiligungen ausgesetzt sei und erkannte den *Verband Deutscher Sinti* nicht als Interessenvertretung an, da die Zahl seiner Anhänger noch zu gering war.<sup>55</sup>

51 Vgl. Widmann: *An den Rändern*, S. 111–166; Dankwort: *Sozialarbeit mit „Zigeunern“?*; Stender: *Über die Schwierigkeit*, S. 329–340.

52 Versammlungsprotokoll, 23. 10. 1972, RG FM, VR 6256.

53 Im Vereinsregister wurde der neue Vereinsname *Verband der Cinti Deutschlands* eingetragen. Dieser wurde in der Praxis aber nur kurz verwendet, die abermalige Umbenennung wurde nicht behördlich gemeldet. Vgl. Eintragung der Namensänderung im Vereinsregister, 6. 2. 1973, RG MA, VR 262 A. Auch formulierten Vinzenz und Romani Rose Anfang der 1970er-Jahre Flugblätter und Briefe unter dem Namen *Zentral-Komitee der Sinti West-Deutschlands*, das jedoch nicht als Verein eingetragen wurde.

54 Vgl. Spitta: *Der Verband*, S. 22 ff.

55 Vgl. Gress: *Geburtshelfer*.

Die Reportage *Söhne des Windes*

Im Sommer 1973 strahlte das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) die Reportage *Söhne des Windes. Zigeuner in Deutschland* (44 Min.) aus. Der exotisierende Titel – die Anschlussfähigkeit an das Nomaden-Motiv springt hier sofort ins Auge – wird dem sozialkritischen Anspruch der Sendung nicht gerecht. Der Autor des Films, Georges T. Paruvanani, zählt zu den wenigen Journalisten indischer Abstammung, die sich im deutschen Fernsehen profilieren konnten. In dieser Zeit drehte er auch andere gesellschaftskritische Reportagen über Minderheiten und benachteiligte Gruppen.<sup>56</sup> Es ist zu vermuten, dass der Titel bewusst an ein Klischee anknüpft, um es mit dem Inhalt zu kontrastieren. So beginnt auch die Reportage mit alten Filmaufnahmen, die eine klischeehaft inszenierte Feier tanzender und musizierender Menschen zeigen. Kurz darauf und im Gegensatz dazu werden einzelne Minderheitsangehörige eingeblendet, die erzählen, dass diese „gute alte Zeit“ vorbei sei: So fragt etwa ein Mann an den Zuschauer gewandt: „Lustig, so stellt ihr euch unser Leben vor?“, und eine Frau erwidert: „Ja, das war einmal, [...] aber die Wirklichkeit, die sieht ganz anders aus!“ Im Folgenden räumt Paruvanani mit allerhand Vorurteilen auf, indem er den Rezipienten stets die Diskrepanz zwischen Stereotyp und Wirklichkeit vorführt. So zeigt etwa die nächste Szene eine Armutssiedlung, während im Hintergrund der Schlager *Lustig ist das Zigeunerleben* erklingt. Der Sprecher führt aus: „Sie leben am Rande unserer Städte [...] von Legenden umwoben und von Vorurteilen belastet. Beinahe jede Großstadt in Deutschland hat ihre Zigeunersiedlung und fast ausnahmslos sind sie in den Randgebieten der Städte untergebracht: Zaungäste am Rande unserer Gesellschaft“. Die „Zigeuner“ werden hier sowohl im Text als auch visuell (Ghetto versus Hochhäuser, **Abb. 4** und **5**) außerhalb der Mehrheitsgesellschaft verortet, jedoch benennt der Sprecher im zweiten Atemzug die Ausgrenzungsmechanismen, die sie dorthin gedrängt haben: Die Behörden hätten nicht an die Bereitschaft der Betroffenen geglaubt, dauerhaft sesshaft zu leben, und brachten sie in Baracken oder abbruchreifen Häusern unter – ein Provisorium, das

56 Darunter etwa die Reportagen *Zwischen Tradition und Revolution – Katholiken und Kommunisten in Kerala* (1969), *Karriere im Wunderland – Erfolgreiche Ausländer in Deutschland* (1971), *Black Art – Die Kunst der Schwarzen in Amerika* (1971), *Halb und Halb – Mischlinge in Deutschland* (1971), *Abtreibung – legal* (1972), *Ausgerechnet ein Neger* (1973). Siehe Filmografie von Georges T. Paruvanani, abrufbar unter: <https://www.imdb.com/name/nm5093668/> [Zugriff: 19. 6. 2020].



4



5

Abb. 4 und 5. Gegenüberstellung Hochhaus versus Ghetto.

sich zum Dauerzustand entwickelte. Weiter werden Bürger zum Thema „Zigeuner“ befragt. Die meisten distanzieren sich von den bekannten Vorurteilen und geben vor, die Betroffenen als Menschen anzuerkennen. Die Aussagen werden jedoch Umfrageergebnissen gegenübergestellt, die den weiterhin verbreiteten Antiziganismus klar belegen, die vorgebliche Empathie wird somit demaskiert. Die Erzählweise der Gegenüberstellung von meist romantisierenden Stereotypen und der Lebenswirklichkeit von Sinti und Roma durchzieht die erste Hälfte des Films.

In der nächsten Szene sucht der Reporter Sinti und Roma in deutschen Armutssiedlungen auf und lässt sie über ihre Nöte und Wünsche berichten.<sup>57</sup> Einleitend wird das „grausamste Kapitel in der Geschichte der Zigeuner“ thematisiert, das „in weiten Kreisen der Bevölkerung unbekannt“ sei: „Tausende von ihnen wurden während der Herrschaft der Nationalsozialisten in den Konzentrationslagern vergast.“ Überlebende des NS-Völkermordes zeigen ihre in den Arm tätowierten Auschwitznummern und beklagen: „Wir waren auch im KZ [...] es heißt immer, die Juden haben mehr mitgemacht wie wir, aber das stimmt doch gar nicht.“ In dieser kurzen Sequenz werden die Minderheitsangehörigen als Opfer markiert; gleichzeitig wird ihr Verfolgungsschicksal mit dem der Juden parallelisiert – ein Narrativ, das die Minderheit selbst formuliert.<sup>58</sup> Der weitere Verlauf widmet sich ganz der Gegenwart und thematisiert die prekären sozialen Verhältnisse, in denen Sinti und Roma leben müssen. Die Reportage stellt allerdings keine zwingende Verbindung her zwischen der Minderheit und ihren Lebensumständen, ihre prekäre soziale Lage wird nicht ethnisiert, sondern als Folge kommunaler Ausgrenzungspolitik beschrieben. Kapitelweise werden vor allem die Bereiche angeschnitten, in denen Sinti und Roma am stärksten diskriminiert werden: Wohnen, Staatsangehörigkeit, Bildung, und Arbeit. Zahlreiche Betroffene kommen dabei selbst zu Wort und berichten von ihren Diskriminierungserfahrungen. Viele betonen, dass sie gleichberechtigt wie andere Bürger behandelt werden wollen, schließlich lebten sie bereits seit Generationen in Deutschland.

57 Gedreht wurde in Köln-Thenhoven, Mainz, Hildesheim, Buxtehude, Koblenz und Illingen an der Saar.

58 Diese von Margalit als „quasi-jüdisches Narrativ“ bezeichnete Parallelisierung von Shoah und Völkermord an Sinti und Roma avancierte in den 1980er-Jahren zur zentralen erinnerungspolitischen Strategie der Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma (Margalit: *Die Nachkriegsdeutschen*, S. 207–222); vgl. Gress: *Geburtshelfer*, Anm. 94.

Das Stereotyp von der Fremdheit der „Zigeuner“ wird hier durch die Minderheitsangehörigen selbst entkräftet. Auffallend ist, dass sich die Betroffenen von ihren elenden sozialen Verhältnissen abzugrenzen versuchen: sowohl verbal als auch visuell. Sie artikulieren den Wunsch, in „ordentlichen Verhältnissen“ zu leben, und schämen sich für ihre Notlage. Sie sind sich ihrer gesellschaftlichen Exklusion bewusst, der Zuschauer erkennt, dass sie diese nicht länger hinnehmen wollen. Auch Paruvanani tritt kurz selbst auf und kommentiert drastisch: „Was ich hier sah, ist viel schlimmer als was ich in den Ghettos von Harlem in New York gesehen habe“. Die Lage der Minderheitsangehörigen erscheint aussichtslos, einige Aussagen und Kommentare zeugen von Frustration, Hilflosigkeit, Apathie bis hin zu Resignation.

Im Anschluss wird die zu dieser Zeit immer relevanter werdende Frage der Integration erörtert. Während staatliche Stellen lange Zeit in Gleichgültigkeit verharren, hätten sich vor allem private und karitative Vereinigungen der Minderheit angenommen, darunter der Sozialdienst katholischer Männer in Köln sowie Pastor Achim Muth, der im Auftrag der katholischen Kirche als „Nationalseelsorger für Zigeuner und Nomaden“ arbeitete. Dass beide bei der Reportage beratend mitgewirkt haben, wird in den folgenden Szenen deutlich. So plädieren die Praktiker für die zur damaligen Zeit in der Sozialen Arbeit vertretene Leitformel „Integration bei gleichzeitiger Wahrung der kulturellen Identität“ und Muth erläutert: Integration „bedeutet auf keinen Fall, dass sich nur die Zigeuner ändern [...] und an uns anpassen müssen, wenn wirklich Integration erfolgen soll, dann haben beide Seiten sich zu ändern“. Diese Integrationsauffassung zielt zwar auf eine gesellschaftliche Akzeptanz von Sinti und Roma, folgt aber einem kulturalisierenden Deutungsmuster und lässt strukturell-institutionalisierte Diskriminierungsmechanismen in den Hintergrund treten.<sup>59</sup> An dieser Stelle kann die vereinfachende Dichotomie zwischen Klischee und Wirklichkeit nicht mehr aufrechterhalten werden. Der Film versucht am Beispiel der von Muth jährlich organisierten Wallfahrt von Sinti und Roma nach Illingen tiefer in das kulturelle Innenleben der Minderheit zu blicken. Hier kommen „Zigeunerromantiker“ auf ihre Kosten und die Darstellung droht in eine ethnologische Betrachtung abzudriften. So berichtet der Sprecher, dass sich im religiösen Bewusstsein der „Zigeuner“ „uralte Riten und

59 Margalit geht sogar so weit zu fragen, ob hinter der Intention des Erhalts einer vermeintlich „anderen Kultur“ die rassistische Vorstellung von einer Reinhaltung des „deutschen Blutes“ durch Vermeidung der Vermischung mit „Fremdrassen“ stehen könnte (Margalit: *Großer Gott*, S. 73).

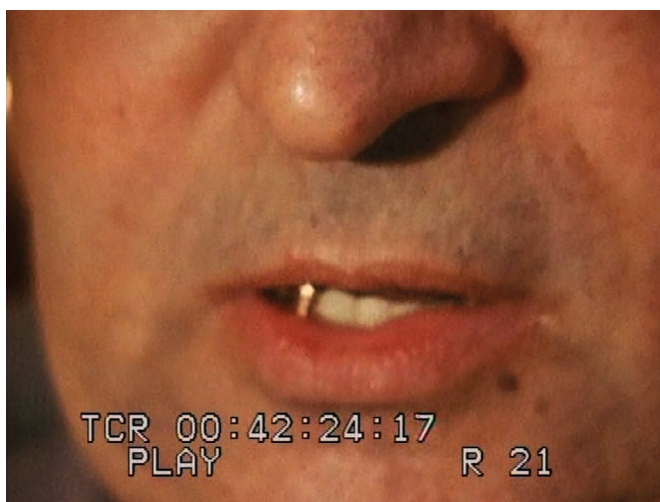
kultische Formen [mischten], die ihnen auf der Wanderschaft durch die Kontinente begegnet sind“. Diese Szene ist eng an die paternalistische Auffassung Muths angelehnt, der „Zigeunerseelsorge“ als Missionsaufgabe verstand. Dahinter steht die Vorstellung einer religiösen Alterität, die an das jahrhundertealte Vorurteil vom „Heidentum der Zigeuner“ anknüpft und von einem niedrigeren Entwicklungszustand der Minderheit ausgeht.<sup>60</sup> Auch wenn die Reportage diese rassistischen Deutungen nicht übernimmt, sind die Szenen dennoch anschlussfähig an solche Diskurse. Zurück im „Ghetto“ berichten ältere Minderheitsangehörige von ihren, so der Sprecher, „utopische[n] Vorstellungen von einer Integration“: Sie wünschten sich die Errichtung von Siedlungen, wo sie weiter miteinander leben könnten. Ein Leben in Hochhäusern inmitten der Mehrheitsgesellschaft lehnen sie aus Angst vor Konflikten ab. Einige der Befragten scheinen Ausgrenzungs- und Ablehnungserfahrungen so stark verinnerlicht zu haben, dass sie auf Distanz zur Mehrheitsgesellschaft gehen und sich selbst zu „kulturellen Außenseitern“ stilisieren.

Die Reportage findet aus der „Ethnisierungsfalle“ wieder heraus, indem sie sich den Generationsunterschieden innerhalb der Minderheit widmet. Junge Sinti und Roma kommen nun zu Wort. Dabei werden Bilder von Jugendlichen eingeblendet, die in einer Mannheimer Diskothek tanzen. Die Befragten sind sich einig: Sie wollen modern leben, sich anpassen, „genauso sein wie die Deutschen“ und auch so behandelt werden. Hier blickt die Reportage zum ersten Mal in eine Zukunft, die einen Weg aus der Aussichtslosigkeit andeutet, allerdings bezweifelt der Sprecher, dass die Träume der jungen Generation Chancen auf Verwirklichung haben. Vorläufig müssten sie sich noch mit ihrer Situation abfinden, denn „bis jetzt haben es die Zigeuner nicht verstanden, ihre Wünsche zu artikulieren“. In Abgrenzung zu den bislang Befragten geht die Reportage in den letzten Minuten auf den neuen Verein von Vinzenz und Romani Rose ein, die jedoch nicht beim Namen genannt und deren Gesichter nicht gezeigt werden, da sie ihre Zugehörigkeit zur Minderheit aus geschäftlichen Gründen nicht öffentlich preisgeben wollen. Die Kamera zeigt das seitliche geschwärtzte Profil von Romani Rose, der sich selbst „Sinto“ nennt und berichtet, dass Selbstorganisation notwendig sei, um „gegen jede Diskriminierung, gegen jede Repressalie und gegen jede Benachteiligung [...] unserem Volk gegenüber einschreiten“ zu können (**Abb. 6**). Dann wird der Vereinsvorsitzende Vinzenz Rose, ebenfalls anonym, befragt; die Aufnahme zeigt lediglich seinen Mund (**Abb. 7**).

60 Siehe dazu Danckwört: Sozialarbeit für „Zigeuner“, S. 81–84.



6



7

**Abb. 6 und 7.** Anonymer Auftritt von Romani und Vinzenz Rose in *Söhne des Windes*.



Der Sprecher stellt ihn als Bewohner einer süddeutschen Großstadt und Angehörigen einer „Minderheit wohlhabender Zigeuner“ vor. Beim Kamerarundgang durch seine Wohnung sieht der Zuschauer edle Möbel und teure Einrichtungsgegenstände. Vinzenz Rose führt aus:

Wir als deutsche Staatsbürger haben Pflichten, aber keine Rechte. Als wichtigster Punkt: Man verweigert uns Grundrechte, die im Grundgesetz verankert sind. Besonders wird uns verweigert Artikel 3, der besagt: ‚Niemand darf wegen seiner Rasse, seiner Sprache und Herkunft benachteiligt werden.‘ Deshalb haben wir unseren Verband gegründet, um unsere Rechte wahrzunehmen. Und wenn dem nichts geschieht, werden wir mit entsprechenden Beweisen den Europarat und der UNO für Menschenrechte und die ganze Welt um Hilfe anrufen.

Hier verweist Rose auf die Entstehung einer international vernetzten politischen Bewegung, die seit Ende der 1960er-Jahre versuchte, supranationale Organisationen auf die Diskriminierung der Roma in Europa aufmerksam zu machen.<sup>61</sup> Allerdings führt die Reportage diese ersten Emanzipationsansätze nicht weiter aus. Die Vereinsgründung erscheint als ein kurioses Elitenprojekt. Die Thematisierung der Selbstorganisationsversuche der Roses wirkt zwar einer Perpetuierung einseitiger Perspektiven auf die Minderheit entgegen – so wird im Kontrast zu den Armutsbildern auch auf Sinti und Roma verwiesen, die sich von der bürgerlichen Gesellschaft kaum unterscheiden und als politische Subjekte agieren wollen –, allerdings misst die Reportage dem Thema zu wenig Gewicht bei, um das vorhandene Engagement für eine politische Repräsentation der Minderheit stärker in den Vordergrund zu stellen. Eine aktive Förderung der Bürgerrechtsarbeit der Roses scheint dem Filmemacher kein Anliegen gewesen zu sein. Dass einige Minderheitenvertreter zu Beginn der 1970er-Jahre schon auf etliche, wenn auch meist vorsichtige und nur mäßig erfolgreiche Selbstermächtigungsversuche zurückblicken konnten, bleibt unerwähnt. Insgesamt wendet sich die Reportage jedoch gegen althergebrachte journalistische Konzepte und konfrontiert das Publikum im Sinne einer Gegenöffentlichkeit mit den Nöten und Forderungen einer gesellschaftlich benachteiligten Gruppe.<sup>62</sup>

61 Vgl. Klímová-Alexander: *The Romani Voice*; Schär: *Nicht mehr Zigeuner*; Sierra: *Creating Romanestan*.

62 Vgl. Zimmermann: *Geschichte*, S. 270 f.

## Die Entstehung der Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma

Wie auch die Reportage zeigte, war die Anzahl von Sinti und Roma, die sich für die Rechte ihrer Minderheit in Deutschland einsetzten, Anfang der 1970er-Jahre noch sehr gering. Allerdings knüpften jene wenigen Vertreter bereits damals Kontakte, die ihnen später zum Durchbruch ihrer Forderungen verhelfen. Zu den wichtigsten Allianzen zählten die Vernetzung mit der internationalen Roma-Bewegung, die sich seit 1971 auf sogenannten „Roma-Weltkongressen“ und 1978 in der internationalen Dachorganisation *Romani Union* konstituierte, sowie im nationalen Rahmen die Zusammenarbeit mit der Menschenrechtsorganisation *Gesellschaft für bedrohte Völker*. 1979 startete das Netzwerk eine Kampagne zur Stärkung der Bürgerrechte von Sinti und Roma in der Bundesrepublik Deutschland.<sup>63</sup> Über gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, aufsehenerregende Protestaktionen sowie politische Lobbyarbeit mobilisierten die Aktivisten innerhalb kürzester Zeit zahlreiche Unterstützer in Mehrheitsgesellschaft und Minderheit. Diese neue Bewegung, deren Wortführer hauptsächlich nach 1945 geborene Sinti waren, setzte eine nachhaltige öffentliche Kritik an der Verdrängung des Völkermordes in Gang und initiierte die Gründung weiterer lokaler und regionaler Vereine, von denen sich einige im *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma* zusammenschlossen. Zu dessen Vorsitzenden wurde Romani Rose gewählt, der die Bürgerrechtsarbeit des *Verbandes Deutscher Sinti* im neuen Dachverband bis heute fortsetzt. Nur einen Monat später erkannte Bundeskanzler Helmut Schmidt den NS-Völkermord an Sinti und Roma im Namen der Bundesregierung erstmals offiziell an.<sup>64</sup> Im Sinne einer moralischen Wiedergutmachung finanziert die Bundesregierung seit September 1982 eine Geschäftsstelle des *Zentralrats* in Heidelberg. Mit der staatlichen Förderung begann die Institutionalisierung der Bürgerrechtsarbeit. Der Abbau von Diskriminierungen in zahlreichen staatlichen Bereichen, die Etablierung des Völkermordes in der westdeutschen Erinnerungspraxis, Minderheitenschutz für die deutschen Sinti und Roma sowie Nachbesserungen in der Entschädigung der NS-Überlebenden wurden seit Mitte der 1980er-Jahre zu zentralen Arbeitsschwerpunkten.

63 Siehe dazu Gress: Geburtshelfer.

64 Zur staatlichen Anerkennung siehe Lotto-Kusche: Spannungsfelder.

## Visualisierte Emanzipation?

## Die Filme von Melanie Spitta und Katrin Seybold

Die Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma nutzte verschiedene Medien wie Flugblätter, Broschüren, Informationsveranstaltungen, Zeitschriften und andere Publikationen, um ihre Forderungen zu politisieren. Teilweise wiesen diese sehr provokativ auf Diskriminierungen hin und etablierten neue Kommunikationsräume für die Minderheit.<sup>65</sup> Während Filme für die politischen Wortführer des *Zentralrats* eher von geringer Bedeutung waren, erkannte die Sinteza und Aktivistin Melanie Spitta die Potenziale des visuellen Mediums für die Sichtbarmachung von Emanzipationsdiskursen. Spitta war bereits früh in der Bürgerrechtsarbeit aktiv: 1971 nahm sie als einzige deutsche Delegierte am *Ersten Roma-Weltkongress* in London teil und ihr Ehemann Arnold Spitta führte 1974 für die *Gesellschaft für bedrohte Völker* eines der ersten Interviews mit den Initiatoren des *Verbandes Deutscher Sinti*.<sup>66</sup> 1980 beteiligte sie sich an der Entstehung des hessischen *Verbandes Deutscher Sinti*, dem ersten von einer Landesregierung bezuschussten Landesverband.<sup>67</sup> Zwar forderten Sinti Melanie Spitta mehrfach auf, selbst einen Verein zu gründen, doch sie lehnte ab, da sie nach eigener Aussage als Mensch akzeptiert werden wollte, nicht als Verbandsvertreterin. 1979 lernte Spitta die Dokumentarfilmerin Katrin Seybold kennen, mit der sie nach intensiven Diskussionen in den 1980er-Jahren drei Dokumentarfilme drehte.<sup>68</sup> Die ersten Projekte Seybolds, die zeitweise in der Kommune I und einer Frauenkommune gelebt hatte, waren im Umfeld der 68er-Bewegung entstanden.<sup>69</sup> Aus dem damaligen Alternativ- und Protestmilieu heraus entstand eine Fülle von Dokumentarfilmen, die sich mit benachteiligten Minderheiten beschäftigten, explizit für sie Partei ergriffen und Betroffene selbst zu Wort kommen ließen.<sup>70</sup> Seybold

65 Vgl. Gress: Geburtshelfer.

66 Vgl. Kenrick: World Romani Congress, S. 107; Küsters: Ich entscheide, S. 52; Spitta: Der Verband, S. 22 ff.

67 Vgl. Presseerklärung des Verbandes Deutscher Sinti, 6. 5. 1980, Archiv der Gedenkstätte Dachau, Sinti I. 1990 geriet Spitta allerdings in einen Konflikt mit dem Landesverband wegen unterschiedlicher Auffassungen über eine behördliche Studie zur Lage der Frankfurter Sinti und Roma. Siehe Diskriminierung der Sinti?, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18. 10. 1990; Seybold: Kein Vertrauen.

68 Vgl. Küsters: Ich entscheide, S. 52 f., 55.

69 Vgl. Drößler: Katrin Seybold.

70 Vgl. Zimmermann: Geschichte, S. 270 f.

drehte politische und unbequeme Filme, deren Finanzierung schwierig war. Ende der 1970er-Jahre gründete sie ihre eigene Produktionsfirma sowie eine Verleihgenossenschaft, die alternative Filme vertrieb. Ihre erste eigene Produktion *Schimpft uns nicht Zigeuner!* (1980, 45 Min.), ein Beitrag für das ZDF-Jugendmagazin *Direkt*, beschäftigte sich mit den Alltagserfahrungen und der Diskriminierung jugendlicher Sinti.<sup>71</sup> Darauf folgten gemeinsame Projekte mit Spitta, die sich mit dem Leben von Sinti-Kindern auf einem bayerischen „Landfahrerplatz“ (*Wir sind Sinti-Kinder und keine Zigeuner*, 1981, 21 Min.) und den Erinnerungen von Auschwitz-Überlebenden (*Es ging Tag und Nacht liebes Kind/ Zigeuner (Sinti) in Auschwitz*, 1981/82, 75 Min.)<sup>72</sup> beschäftigten. Die gleichberechtigte Kooperation mit Spitta folgte damaligen partizipativen und authentischen Gestaltungsansätzen im Dokumentarfilm, wonach Filmemacher nicht mehr nur beobachten, sondern die Möglichkeit schaffen wollten, dass auch Laien Filme drehen und ihre eigene Betroffenheit in den Vordergrund stellen konnten.<sup>73</sup> Zudem spielte Spitta eine Schlüsselrolle, um das Vertrauen von Sinti-Zeitzeugen zu gewinnen. So berichtete Seybold, dass viele Minderheitsangehörige ihr zu Beginn der Dreharbeiten mit Misstrauen begegneten: „Sie verglichen mich mit [...] der Rassenforscherin Eva Justin. [...] Ich musste mich ständig fragen, was ich mit den Filmen überhaupt wollte, musste Bescheidenheit und Zuhören lernen. Und ich habe dann versucht, die Filme so zu machen, wie die Sinti sie wollten, so wie sie sich ausdrückten, wie sie sich dargestellt haben.“<sup>74</sup>

71 Vgl. Drößler: Katrin Seybold. Neben Melanie Spitta arbeiteten an diesem Film auch der *Verband Deutscher Sinti* sowie die Freiburger Selbstorganisation *Cinti-Union Deutschland* mit. Vgl. Filmflyer der Verleihgenossenschaft der Filmemacher, Sammlung der Forschungsstelle Antiziganismus, Bestand Schäfer, Sinti und Roma VII, Material Katrin Seybold. *Schimpft uns nicht Zigeuner* lief 1981 während der Filmfestspiele in Berlin und gewann auf dem Frauenfilmfestival in Sceaux den Dritten Publikumspreis für Dokumentarfilme. Vgl. *Courage* 6 (1981), S. 1f.

72 Siehe das Drehbuch zum Dokumentarfilm sowie das vollständige Wortprotokoll der ungeschnittenen Filmaufnahmen in der Sammlung der Forschungsstelle Antiziganismus, Bestand Schäfer, Sinti und Roma VII, Material Katrin Seybold.

73 Vgl. Hoffmann: Die Technik, S. 45; Stickel: Videobewegung, S. 52; Zimmermann: Geschichte, S. 270f.

74 Zit. nach Drößler: Katrin Seybold, S. 44f.; vgl. Spitta/Schmidt-Hornstein: Zigeunerfilm, S. 187.

Der Dokumentarfilm *Das falsche Wort*

Unter den Dokumentarfilmen Seybolds und Spittas ragt vor allem *Das falsche Wort. Wiedergutmachung an Zigeunern (Sinti) in Deutschland?* heraus. Der Film wurde von der Bundesanstalt für Filmförderung (200.000 DM) sowie der Hamburger Filmförderung unterstützt und erzählt die Leidensgeschichte deutscher Sinti von ihrer Verfolgung im „Dritten Reich“ bis zur unzureichenden Wiedergutmachung in der Bundesrepublik durchweg aus der Perspektive der Betroffenen heraus.<sup>75</sup> Melanie Spitta nimmt die Sprecherrolle ein und ist damit nicht nur Autorin, sondern zugleich Subjekt des Films. Als Angehörige der zweiten Sinti-Generation nach dem Holocaust rekonstruiert sie die Geschichte der Überlebenden, ihre persönliche Betroffenheit wird dabei in den Fokus gerückt. So bekennt sie bereits im Vorspann: „Ich bin ein Kind der Opfer.“ Der Film beginnt mit der Verfolgungsgeschichte von Rosa Keck, Spittas Mutter, die vor der Verfolgung nach Belgien geflohen war. 1943 wurde sie in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert, wo sie fast alle Angehörigen verlor, darunter ihre beiden Söhne. Rosa Keck überlebte mehrere Lager, verstarb jedoch früh an Tuberkulose – eine Erkrankung, die von der Haft herrührte und auch die Gesundheit ihrer Tochter stark beeinträchtigte.<sup>76</sup> In einem Interview beschrieb Spitta die emotionale Belastung, die sie während der Dreharbeiten verspürte:

keiner möchte den Schmerz an der Seele und die Qualen noch einmal erleben, die dieser Film [...] ausgelöst hat. Heute weiss ich, was es damit auf sich hatte, als meine Ärztin [...] mir riet, mein Herz [...] ins Kühlfach zu legen [...]. Mit 42 Jahren musste ich zum ersten Mal Schwarz auf Weiss lesen, wie und wann meine eigene Familie deportiert und ermordet wurde. [...] Der Weg aus der Wohnung in den Schneiderraum dauert 9 Minuten. Ich habe für diesen Weg öfters 4 Stunden und mehr gebraucht. Die Angst vor dem Material und der Arbeit liess mich oft doppelt einkaufen, neue Umwege und Ausflüchte erfinden.<sup>77</sup>

75 Vgl. Tagebuch, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11. 4. 1984, S. 23.

76 Rosa Keck verstarb 1958. Melanie Spitta kam mit Tuberkulose auf die Welt und verstarb im Jahr 2005 ebenfalls früh im Alter von 59 Jahren. Vgl. Elster: Sie lebten, S. 20 f.

77 Spitta: *Das falsche Wort*, S. 47 f.

Aus dieser biografischen Prägung resultiert ein anklagender Ton, der bereits im Vorspann mitschwingt und den gesamten Film durchzieht: „Mein Bruder und unsere ganzen Kinder sind elend gemordet worden. Dafür habt ihr Deutschen Mut aufgebracht. Aber dafür einzustehen, wie diese Morde zustande gekommen sind und zugelassen wurden, fehlte den meisten von euch der Mut.“ Spitta konfrontiert die deutsche Mehrheitsgesellschaft drastisch mit den gewaltsamen Folgen ihrer stereotypen Sichtweisen auf die Minderheit – eine unversöhnliche Interpretation, die auf eine Kollektivschuld anspielt und eine scheinbar unüberbrückbare Kluft zwischen „Deutschen“ und „Sinti“ ausdrückt.<sup>78</sup> Im Laufe des Films wird erkennbar, dass der konfrontative Ton der Sprecherin einer tiefen Traurigkeit über den Verlust und die Leiden der verlorenen Angehörigen entspringt. Diesen Schmerz unterstreicht auch die musikalische Untermalung des Films. Die Filmemacherinnen wählten dafür das für seine Melancholie berühmte Stück *Trauriger Sonntag* aus – in einer Violinenversion des rumänischstämmigen Geigenkomponisten Georges Boulanger, der selbst der Minderheit angehörte.<sup>79</sup>

### Visualisierung des Unverzeihlichen.

#### Die filmische Darstellung des Völkermords

Die ersten 50 Minuten des Films rekonstruieren den Verfolgungsweg der deutschen Sinti und Roma unter dem NS-Regime. Detailliert schildert Spitta die Radikalisierung der Ausgrenzung: begonnen mit der zunehmenden Erfassung, der Ghettoisierung in kommunalen Zwangslagern, der Freiheitsberaubung mittels Festsetzung und Zwangsarbeit, über erste Deportationen in Konzentrationslager des Deutschen Reiches, gewaltsame Untersuchungen durch die Mitarbeiter der RHF, bis hin zu den Maideportationen 1940, Verschleppungen nach Auschwitz-Birkenau sowie erzwungenen Sterilisationen. Da die Erzählung auf zwei zentralen Quellengattungen beruht – Zeitzeugenberichten und Täterdokumenten –, liegt der Schwerpunkt der Darstellung auf der Verfolgung im Reich zwischen Mitte der 1930er-Jahre und 1943, und damit auf jenen Maßnahmen, die die bundesrepublikanischen Behörden

78 Vgl. Margalit: Sinte, S. 295 f.

79 *Trauriger Sonntag* ist die dt. Übersetzung des Anfang der 1930er-Jahre von László Jávör geschriebenen und Rezső Seress vertonten ungarischen Liedtitels *Szomorú Vasárnap*. Nach dem Zweiten Weltkrieg schrieb Seress eine neue Textversion, die nicht mehr von einer verlorenen Liebe handelte, sondern von der Grausamkeit des Krieges und dem Verschwinden der Menschlichkeit.

jahrzehntelang nicht als rassistisch motivierte Verbrechen anerkannt hatten. Eingebettet in eine historische Kontexterläuterung berichten acht Sinti von ihren leidvollen Erlebnissen während des „Dritten Reiches“. Der Film gibt ihnen die Möglichkeit, ihre Version der Geschichte darzulegen – eine Erzählung die jahrzehntelang keinen Platz in der Öffentlichkeit hatte. Damit erfahren die Überlebenden eine verspätete moralische Anerkennung und Würdigung.

Um die Glaubwürdigkeit der Zeitzeugenberichte zu untermauern, arbeitet der Film mit historischen Dokumenten. Für die aufwendige Recherche dieser Quellen schlüpfen die Filmemacherinnen in die Rolle von Historikerinnen und begaben sich auf die Suche nach Akten, die bis dahin nicht wissenschaftlich erschlossen waren. Die Arbeiten am Film dauerten fünf Jahre lang, weil Spitta und Seybold in den Archiven auf mehrere Hindernisse stießen. Spitta beschrieb ihre Erlebnisse dabei wie folgt:

Bei den unerlässlichen Recherchen in den Archiven der BRD war ich auf die Mithilfe und Unterstützung der Archivare angewiesen, dabei erschwerten ältere Archivare mir meine Arbeit auf besondere Weise. [...] Zuerst war da ganz viel Verständnislosigkeit, ich suchte Deportationslisten und „Akten“ über Zigeuner – damit wusste ein Archivar in Hamburg nichts Rechtes anzufangen, er wusste nicht, ob er SOWAS in seinen Beständen hat. [...] Natürlich durfte ich Zigeunergenealogien wegen „Datenschutz“ nicht einsehen, das wäre nur gegangen, wenn ich ihm die Totenscheine von Zigeunern vorgelegt hätte – ich hatte nur die Vollmachten von Lebenden. [...] ich stand entweder kurz vor einem Wutausbruch oder vor einem Zusammenbruch, wenn Findbücher sich z.B. nicht finden liessen, weil sie anscheinend auf unerklärliche Weise verschwunden waren [...] oder die Findbücher waren da, doch ich durfte nicht hineinsehen, weil die Nazis – die noch allzu lebendig sind – geschützt werden [...]. Fast jeder Archivbesuch brachte mich emotional in die Nähe eines Vulkans [...]. In den Archiven befand ich mich oft in einem Zwiespalt. Endlich hatte ich lange verloren geglaubte Dokumente gefunden, endlich konnte ich die Wahrheit ans Licht bringen, im nächsten Moment hätte ich alles brennend gerne angezündet, weil es mir und meiner Familie nicht mehr helfen kann.<sup>80</sup>

80 Spitta: Das falsche Wort, S. 45f.

Schließlich stützte sich der Film auf „Zigeunerpersonalakten“ in den Staatsarchiven Potsdam und Magdeburg, zu denen die DDR-Behörden „selbstverständlich“ Zugang gewährten.<sup>81</sup> Später bewerteten Historiker diesen Quellentypus als „Schlüsseldokumente für den Völkermord an Sinti und Roma“.<sup>82</sup> Neben den Akten der NS-Kriminalpolizei griffen Seybold und Spitta auf Materialien der Rassenhygienischen Forschungsstelle zurück. Dieser Bestand hatte sich jahrzehntlang in der Hand von Polizeibeamten und Wissenschaftlern befunden. Erst die aufsehenerregenden Proteste der Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma machten auf den skandalösen Missbrauch dieser Akten aufmerksam. Melanie Spitta war damals selbst involviert: Sie erfuhr von der Lagerung des Bestandes im Tübinger Universitätsarchiv, woraufhin der *Verband Deutscher Sinti* mit einer Besetzungsaktion den Abtransport in das Bundesarchiv erreichte.<sup>83</sup> Damit machte der Film die Öffentlichkeit erstmals auf einen zentralen Quellenbestand zum Völkermord an Sinti und Roma aufmerksam.<sup>84</sup> Die Einbettung dieser Dokumente und Bilder in ein Betroffenennarrativ stellt einen Akt der Selbstermächtigung über die jahrzehntlang dominierende Deutungsmacht der Täter dar. Die Symbolik der einst zur Ausgrenzung der Verfolgten und Selbstinszenierung der Verfolger dienenden Quellen wird völlig umgedeutet: Der Film verwendet die Zeugnisse zur Visualisierung der erlittenen Gräueltaten und zur Illustrierung der rassenpolitischen Dimension des Verbrechens. Durch die Kombination mit Dokumenten und Bildern wird die Evidenz der Zeitzeugenaussagen unterstrichen. Den Zuschauern wird die Perfidie des bürokratisch organisierten Massenmordes vor Augen geführt,

81 Ebd., S. 47.

82 Fings/Sparing: *Vertuscht*, S. 187. Fings und Sparing werteten in einer wegweisenden Lokalstudie die „Zigeunerpersonalakten“ der Kriminalpolizeileitstelle Köln aus. Siehe dies.: *Rassismus*. Der umfangreiche Bestand der „Zigeunerpersonalakten“ der ehemaligen Magdeburger „Dienststelle für Zigeunerfragen“ liegt heute im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt und ist Grundlage des Dissertationsprojekts von Verena Meier, Forschungsstelle Antiziganismus. Darüber hinaus verfügt das Landesarchiv Berlin über einen größeren Korpus an „Zigeunerpersonalakten“.

83 Vgl. Henke: *Quellenschicksale*; Fings/Sparing: *Vertuscht*; Seybold: *Wir brauchen*; Rose: *Bürgerrechte*, S. 114–130. Der Bestand R 165 befindet sich heute im Bundesarchiv. Nach den Protesten der Bürgerrechtsbewegung gab auch der Mediziner Hermann Arnold, in dessen Besitz Teile der RHF-Akten einige Jahre gewesen waren, weitere Materialien seiner „Zigeunerforschung“ an das Bundesarchiv (ZSg142). Spitta und Seybold verwendeten auch aus diesem Bestand Ausschnitte für *Das falsche Wort*.

84 Zahlreiche Ausstellungen und Publikationen zum Völkermord an Sinti und Roma arbeiten heute mit diesem Material.





**Abb. 8.** Im Film verwendete Bilder der Familienangehörigen von Melanie Spitta.

insbesondere das Zusammenspiel zwischen „Rassenforschung“ und Polizeiapparat wird deutlich.<sup>85</sup>

Der Film visualisiert die Täter nur anhand der Verfolgungszeugnisse, die Opfer werden ihnen als Menschen in Person der Zeitzeugen gegenübergestellt. Zusätzlich kommen immer wieder Familienbilder, davon zahlreiche von Spittas verstorbenen Verwandten, zum Einsatz, die völlig anderen Darstellungskonventionen folgen als die während des Nationalsozialismus entstandenen Aufnahmen von Minderheitsangehörigen. Diese Fotos geben Einblicke in die Selbstdarstellung und Lebenswirklichkeit von Sinti und Roma vor der Verfolgung und besitzen einen hohen Seltenheitswert.<sup>86</sup> Die Überlieferung dieser privaten Zeugnisse ist bemerkenswert, wurde den meisten Sinti und Roma im Zuge ihrer Verfolgung und Deportationen doch der allergrößte Teil ihres Besitzes geraubt. Im Film verbildlichen diese Fotos die Erinnerung an die verstorbenen Völkermordopfer (**Abb. 8**). Sie sind die einzig verbliebenen Spuren der Ermordeten, von denen viele nicht einmal ein Grab besitzen.<sup>87</sup>

85 Vgl. Seybold: Wir brauchen, S. 197.

86 Zu den Bildern der Rassenhygienischen Forschungsstelle und deren „Gegen-Bildern“, den Privat- und Familienfotos von Sinti und Roma, siehe Reuter: Der Bann, S. 142–147, 416 ff.

87 Vgl. Holl: Wie wir trauern, S. 13f. Solche Familienaufnahmen sind weiterhin von großem Wert für die Ausstellungsdidaktik und Erinnerungsarbeit von

Bereits der Titel verweist auf ein weiteres zentrales Narrativ, dem sich die letzte halbe Stunde des Films widmet: die unzureichende Entschädigung des Verfolgungsleids der Sinti und Roma, die auf personale und geistige Kontinuitäten in den deutschen Nachkriegsbehörden zurückging. Die Motivation für den Film und dessen Titel entspringt vor allem den Demütigungen, die die Überlebenden nach dem Völkermord erfuhren. Brüskiert weist Spitta den mehrheitsgesellschaftlichen Sprachgebrauch zurück:

Ihr habt uns den Kopf abgeschlagen und sprecht von ‚Wiedergutmachung‘. ‚Wiedergutmachung‘ ist das Falsche Wort, denn ihr habt euer Gefühl für Reue und Sühne vergessen. Wir haben immer gewusst, dass wir gegen das von euch gesponnene Lügennetz kein Recht bekommen [...]. Glaubhaft waren diejenigen, die uns nach Auschwitz gebracht haben [...]. Wir Sinti wurden als Lügner hingestellt.

Abermals am Beispiel von Spittas Angehörigen schildert der Film den „zweiten Leidensweg“ der Minderheit und greift damit eine kollektive Erfahrung der Völkermordüberlebenden auf, die unter dem Schlagwort „zweite Verfolgung“ von der Bürgerrechtsbewegung öffentlichkeitswirksam skandalisiert wurde.<sup>88</sup> Somit verarbeitet der Film nicht nur den Völkermord an Sinti und Roma, sondern auch dessen Nachgeschichte in der Bundesrepublik.

Visualisierte Identitätswürfe.

Konflikte innerhalb der Bürgerrechtsbewegung um *Das falsche Wort*

*Das falsche Wort* wurde 1987 fertiggestellt. Die ersten Versuche Spittas und Seybolds, den Film im deutschen Fernsehen ausstrahlen zu lassen, schlugen zunächst fehl. So argumentierte der Westdeutsche Rundfunk (WDR), dass die Produktion zu lang sei, das ZDF empfand ihn als unpassend für vorhandene Sendeformate und der bayerische Rundfunk kritisierte den

Selbstorganisationen. Ein großer Bestand befindet sich heute im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. Vgl. Reuter: *Der Bann*, S. 416f.

88 Vgl. Gress: *Geburtshelfer*; dies.: *Protest*; Greußing: *Das offizielle Verbrechen*.

„direkte[n] Angriff auf den Zuschauer“.<sup>89</sup> Schließlich zeigten Norddeutscher Rundfunk, 3sat und mehrere Filmfestivals *Das falsche Wort*. Die Filmbewertungsstelle Wiesbaden zeichnete die Sendung mit dem Prädikat „besonders wertvoll“ aus und die Jury der Evangelischen Filmarbeit empfahl die Produktion im November 1988 als „Film des Monats“.<sup>90</sup> Ende Juni 1989 entschloss sich das ZDF, den Film doch auszustrahlen, allerdings im Nachtprogramm.<sup>91</sup> Obwohl *Das falsche Wort* die Bildpolitik antiziganistischer Darstellungen konsequent unterläuft und die Perspektive der Betroffenen ins Zentrum rückt, versuchte der *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma* die Ausstrahlung mit einem Telegramm an den Programmleiter zu verhindern. Da Romani Rose fürchtete, dass die Ausstrahlung anstehende politische Aktivitäten gefährden könnte, verschob das ZDF den Sendetermin.<sup>92</sup> Der *Zentralrat* verhandelte zu diesem Zeitpunkt mit der Bundesregierung vor allem drei zentrale Projekte: die Errichtung eines Kulturzentrums, die Anerkennung der deutschen Sinti und Roma als nationale Minderheit zur Erreichung von Minderheitenschutz sowie Entschädigungsrenten für über 500 Überlebende, die bis dahin noch keine Wiedergutmachungsleistungen erhalten hatten.<sup>93</sup> Die Repräsentationsstrategie der Selbstorganisation fußte dabei auf zwei zentralen Diskursen: Einerseits richtete der *Zentralrat* seit Gründung seine Bestrebungen um politische Anerkennung stets an den erinnerungspolitischen und entschädigungsrechtlichen Errungenschaften jüdischer Vertretungen in der Bundesrepublik aus. Daraus resultierte eine historische Deutung des Massenverbrechens als singulärer, rassistisch begründeter und parallel zur Shoah erfolgter Genozid.<sup>94</sup> Andererseits unterlagen die Bemühungen des *Zentralrats* um Gleichberechtigung und Minderheitenschutz einer Identitätspolitik,

89 Schreiben des Bayerischen Rundfunks vom 22. 6. 1988 (zit. nach Spitta: *Das falsche Wort*, S. 50).

90 Zeitzeugen, Filme, Musik, Süddeutsche Zeitung, 24. 7. 1995; Flyer der Jury der Evangelischen Filmarbeit, abrufbar unter: [https://filmdesmonats.de/sites/default/files/pdf/11\\_1988.PDF](https://filmdesmonats.de/sites/default/files/pdf/11_1988.PDF) [Zugriff: 8. 5. 2020].

91 Der Film wurde am 25. 6. 1989 um 22.55 Uhr im ZDF ausgestrahlt.

92 Vgl. Baar: *The European Roma*, S. 311.

93 Presseerklärung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, 6. 4. 1989, Digitalisiertes Archiv des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, 1989.

94 Der Historiker Gilad Margalit bezeichnete diese erinnerungspolitische Diskursstrategie als „quasi-jüdisches Narrativ“ (Margalit: *Die Nachkriegsdeutschen*, S. 207–222). Allerdings ist seiner These, dass die Parallelisierung der Intention folgte, die Einzigartigkeit der Shoah zu relativieren, zu widersprechen. Vgl. Gress: *Geburtshelfer*.

die sowohl die bürgerliche und deutsche Tradition der Minderheit hervorhob als auch kulturelle Unterschiede zur Mehrheitsgesellschaft nach außen hin nivellierte.<sup>95</sup> Vor diesem Hintergrund kritisierte der *Zentralrat* vor der ZDF-Ausstrahlung in einer Presseerklärung, dass der Film den Völkermord relativiere, da er nicht über dessen „Dimension [...] und [...] Stellenwert als Kern der NS-Verfolgungspolitik“ aufkläre, sondern den Eindruck erwecke, dass „die Vernichtung der Sinti und Roma in Europa [...] auf der Grundlage alleiniger ‚polizeilicher Zigeuner- und Nichtseßhaftenbekämpfung‘ erfolgt“ sei.<sup>96</sup> Damit ignoriere die Darstellung neuere wissenschaftliche Arbeiten zur NS-Verfolgung der Minderheit und verharre in einer Position, „die dem Stand der 60er und 70er Jahre entspreche“.<sup>97</sup> Vor allem eine Anfangsszene des Films dürfte diese Kritik des *Zentralrats* veranlasst haben. Darin berichtet Spitta aus der Perspektive einer Gruppe, die vor dem NS-Regime erfolgreich der Übernahme mehrheitsgesellschaftlicher Konventionen widerstand: „Jahrhunderte lang hatten wir es geschafft, eurem Zugriff zu entkommen. Zum ersten Mal wurden die Räder unserer Wohnwagen zum Stillstand gebracht. [...] Seit Jahrhunderten hatten wir uns vor dem Erforschtwerden zu schützen gewusst. Wir entkamen mit falschen oder gar keinen Angaben. Dies half uns jetzt nicht mehr.“ Die Entscheidung zur sesshaften Lebensweise erscheint hier als Produkt der Verfolgung – ein Identitätsentwurf, der konträr zum bürgerlichen Selbstbild des *Zentralrats* steht, der traditionelle mobile Berufsformen nicht als Bestandteil einer kollektiven Minderheitenkultur hervorhebt, sondern auf die jahrhundertelange Ausgrenzung zurückführt.<sup>98</sup> In Spittas stolzer Betonung kultureller Alterität zeigt sich ein Dilemma, dem die Emanzipationsbestrebungen von Sinti

95 Vgl. Margalit: Sinte, S. 298 f.

96 Presseerklärung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, 23. 6. 1989, Digitalisiertes Archiv des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, 1989. In diesem Zusammenhang warf der *Zentralrat* Spitta und Seybold vor, den Begriff „Völkermord“ im Film nicht zu verwenden – ein unberechtigter Vorwurf, so steht die Bezeichnung zwar nicht im Zentrum der künstlerischen Auseinandersetzung, jedoch spricht Spitta etwa in Bezug auf die Rassenhygienische Forschungsstelle davon, dass deren Wissenschaftler das „Alibi für den Völkermord an uns geliefert“ hätten. Siehe auch die Entgegnung Katrin Seybolds auf die Kritik des *Zentralrats*. Zwischen den Zeilen entsteht hier auch der Eindruck eines bereits zurückliegenden und wieder aufgewärmten persönlichen Konfliktes zwischen Romani Rose und den Filmemacherinnen. Vgl. Seybold: Oberzensor.

97 Damit sind Arbeiten gemeint, die die NS-Verfolgung von Sinti und Roma auf kriminalpräventive Motive zurückführen und rassistische Gründe verneinen wie etwa Döring: Die Zigeuner.

98 Margalit: Sinte, S. 298 f.

und Roma stets unterlagen: So postulierten und betonten auch andere Produktionen der Filmemacherinnen vermeintlich spezifische Wertvorstellungen der Sinti (zum Beispiel stärkeres Familienbewusstsein, ehrwürdige Stellung der älteren Generation, Rolle der Frau). Einerseits diente dieses Narrativ der Eigenaufwertung, andererseits sollte es eine empathische Auseinandersetzung der Mehrheitsgesellschaft mit der Minderheitenkultur anregen, um Toleranz zu fördern.<sup>99</sup> Die konsequente Darstellung aus der Betroffenenperspektive heraus sollte klassische Stereotype und Exotisierungsmechanismen erschüttern sowie dem Aufkommen paternalistischer Helferreflexe vorbeugen.<sup>100</sup> Dennoch sah der *Zentralrat* in der visuellen Strategie Spittas und Seybolds die Gefahr der Bestätigung antiziganistischer Stereotype durch die Anschlussfähigkeit an tsiganologische und romantisierende Diskurse. Aus diesem Gegensatz resultierte auch ein Konflikt zwischen Spitta und dem *Zentralrat* über die Selbstbezeichnung der Minderheit. Während Erstere Wert auf die Betonung von Unterschieden zwischen den Sinti einerseits und den Roma-Gruppen andererseits legte<sup>101</sup> und auch in der Selbstbezeichnung als „Zigeunerin“ keinen Widerspruch zur Emanzipation sah,<sup>102</sup> verstand der *Zentralrat* diesen Begriff als stigmatisierende Fremdbezeichnung und platzierte den Doppelbegriff „Sinti und Roma“ im öffentlichen Diskurs,

99 So antwortet etwa eine junge Sinteza in *Wir sind Sinti-Kinder und keine Zigeuner* auf die Frage nach Problemen mit einer Lehrerin: „die Sintis sind anders“. Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (Hg): Begleitkarte zum Film *Das falsche Wort*, Sammlung der Forschungsstelle Antiziganismus, Bestand Schäfer. Das für Schulen konzipierte Begleitmaterial zum Film zielt auf einen Vergleich unterschiedlicher Kulturen. Siehe ebd., S. 3. Spitta selbst lehnte die deutsche Schulpflicht ab und kritisierte sie als „tiefe[n] Einschnitt in die Seele unserer Kinder“, da diese „anders lernen“ wollten. Küsters: *Ich entscheide*, S. 56 f.

100 Vgl. Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht: Begleitkarte, S. 4.

101 So warnte Spitta davor, Sinti und Roma in einem Atemzug zu nennen, da eine traditionell und kulturell bedingte Distanz zwischen ihnen bestehe: „Deutsche Roma, deutsche Sinte und Roma aus den osteuropäischen Ländern haben unterschiedliche politische Forderungen, weil sie in unterschiedlichen Situationen leben. Die Lebensbedingungen und die Verfolgungsgeschichten der osteuropäischen Roma sind von denen der deutschen Sinte grundlegend zu unterscheiden“ (zit. nach Demirova: „Als letzte noch Lebende...“).

102 Am Rande einer Vorführung des Films beim Jugendbegegnungszeltlager in Dachau 1995 antwortete Spitta auf die Frage eines Zuschauers, ob der Begriff „Zigeunerin“ für sie keine Beleidigung sei: „Mir ist es lieber, wenn man mich ohne Unterton ‚Zigeunerin‘ nennt, als wenn man ‚Sinteza‘ sagt, und sich dahinter doch nur Vorurteile verbergen.“ Nach wie vor gebe es „keine Natürlichkeit“ im Umgang zwischen Sinti und Mehrheitsgesellschaft (zit. nach Zehnder: „Wir“ Zigeuner). Vgl. Spitta/Schmidt-Hornstein: *Zigeunerfilm*, S. 176.

um seinem Anspruch, alle deutschen Minderheitsangehörigen zu vertreten, gerecht zu werden.

Darüber hinaus kritisierte der *Zentralrat*, dass der Film es unterlasse, „die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland angemessen darzustellen“. In „Bezug auf eine Entschädigung für erlittene Verfolgung“ werde dem Zuschauer eine „Perspektivlosigkeit“ suggeriert, die aktuelle politische Auseinandersetzungen ausblende, hatte der *Zentralrat* Ende der 1980er-Jahre doch bereits zahlreiche Neuentscheidungen zugunsten der Betroffenen bei den Wiedergutmachungsbehörden durchgesetzt.<sup>103</sup> Mit Blick auf die Zukunft verfolgte die politische Lobbyarbeit des Dachverbands einen – wenn auch mitunter konfrontativen – Dialog mit Politik und Behörden und suchte die Aussöhnung mit der Bevölkerung. Die Perspektive Spittas und Seybolds rückt hingegen das erfahrene Leid radikal in den Vordergrund. Zuspitzung und Konfrontation werden bewusst als Stilmittel eingesetzt. Dieser Dramaturgie konnte sich der *Zentralrat* nicht anschließen, da er die von Spitta intonierten Trennungen zwischen „wir Sinti“ und „ihr Deutschen“ aufzuheben versuchte mit einem Identitätswortwurf, der keinen Widerspruch sah zwischen der eigenständigen Kultur der Minderheit und ihrer „selbstverständlichen“ Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft.<sup>104</sup> Nicht zuletzt offenbarten die unterschiedlichen Positionen auch geschlechterspezifische Emanzipationsstrategien. So dominierten innerhalb der Bürgerrechtsbewegung hauptsächlich Männer den Diskurs über die Minderheit und den Völkermord. Spitta, die bis heute als Pionierin eines feministisch geprägten Aktivismus gilt, betonte hingegen auch explizit und mitunter gegen den Widerstand männlicher Mitstreiter die besonderen Verfolgungs- und Emanzipationserfahrungen von Frauen.<sup>105</sup>

103 Presseerklärung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, 6. 4. 1989, Digitalisiertes Archiv des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, 1989.

104 Ebd.

105 So berichtet eine Überlebende in *Das falsche Wort* von der Erfahrung und den Folgen ihrer Zwangssterilisierung. Vgl. Spitta: Was unterscheidet; Küsters: Ich entscheide, S. 53, 57. Bis heute spielen die Filme Spittas eine Rolle in der Emanzipations- und Empowerment-Arbeit der Minderheit, insbesondere auch in der jüngeren Generation und in feministischen Kreisen. Siehe etwa Demirova: Das Resümee; IniRromnja: „Ich wende mich entschieden gegen Bevormundung“. Performative Lesung in Gedenken an die Filmemacherin Melanie Spitta mit Filmbeiträgen, Akademie des Jüdischen Museums in Berlin, 2015, abrufbar unter: <https://vimeo.com/148883418> [Zugriff: 19. 6. 2020].

## Fazit

Die Kontroverse zwischen den Filmemacherinnen und dem *Zentralrat* steht exemplarisch für eine Reihe von Auseinandersetzungen innerhalb der Minderheit über Identitätswürfe und Selbstdarstellungen. Im Gegensatz zu den antiziganistischen Klischeebildern, die eine weitgehende Homogenität von Sinti und Roma suggerieren, verdeutlichen die Emanzipationsdiskurse deren Diversität und Pluralität. Somit können auch individuelle Minderheitenperspektiven den multiplen Selbstentwürfen, Lebenswirklichkeiten und sozialen Situationen der europäischen Minderheitengruppen von Sinti und Roma nicht vollends gerecht werden. Selbstbestimmte Darstellungen der Minderheit weisen – ebenso wie mehrheitsgesellschaftliche Identitätskonzepte – in ihrer Gesamtheit innere Widersprüche und Ambivalenzen auf. Der vorliegende Aufsatz beleuchtete drei exemplarisch ausgewählte Filmbeiträge dokumentarischen Charakters, deren visuelle Strategie sich insbesondere dadurch auszeichnet, dass Minderheitenangehörige selbst zu Wort kommen und über ihre Verfolgungs- sowie Diskriminierungserfahrungen berichten. Damit schlugen die Filme einen anderen Weg ein als klassische „Zigeuner“-Darstellungen. Sinti und Roma waren in allen drei Filmen integraler Bestandteil der visuellen Darstellung und wurden nicht symbolisch exkludiert. Die analysierte Visualisierung der Betroffenen unterstrich deren Forderungen nach Anerkennung und Gleichberechtigung. Indem die Filmautoren die Zeitzeugen als Opfer zeigten und ihre Erzählungen ernst nahmen, gaben sie ihnen jene Persönlichkeit und Würde zurück, die ihnen NS-Täter und Nachkriegsbehörden abgesprochen hatten. Besonders in den 1960er-, aber auch in den 1970er-Jahren setzten sich visuelle Medien nur selten mit der NS-Verfolgung und Diskriminierung von Sinti und Roma auseinander. Die dezidiert gesellschaftskritischen Perspektiven der Reportagen von Valentin Senger und Georges T. Paruvanani sind vermutlich auch auf ihre eigenen Erfahrungen als Angehörige von durch Rassismus betroffene Minderheiten zurückzuführen. Alle drei Filme stellten eine Gegenerzählung über die Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma bereit, aber erst in der Produktion Spittas und Seybolds hatten Minderheitsangehörige vollends die Kontrolle über die Narration und Inszenierung. Wenngleich im Film nicht thematisiert, spiegeln sich die bis Ende der 1980er-Jahre errungenen Anerkennungserfolge der Bürgerrechtsbewegung in der veränderten Erzählperspektive von *Das falsche Wort*: Der Dokumentarfilm kann als visueller Ausdruck der

Emanzipation von Sinti und Roma gelesen werden. Zugleich war Spitta eine Wegbereiterin jenes Selbstermächtigungsprozesses, der es möglich machte, dass eine Sinteza zur Autorin und Sprecherin eines Filmes über den NS-Völkermord werden konnte. Erst vor diesem Hintergrund konnte die Filmemacherin die Rolle der Anklagenden übernehmen, welche die Mehrheitsgesellschaft mit den Folgen ihrer stereotypen Sichtweisen auf die Minderheit konfrontiert und die Deutungshoheit über die eigene Geschichte erringt. Melanie Spitta nahm innerhalb der Bürgerrechtsbewegung eine eigenständige Position ein und vertrat diese auch dann noch, als sich die im *Zentralrat* organisierten Aktivisten gegen sie wendeten. Mit einer öffentlichen Unterstützung des *Zentralrats* hätte *Das falsche Wort* sicherlich eine weitaus größere Resonanz erfahren.

## Filme

*Der Fall Dr. Eva Justin*, Drehbuch: Valentin Senger / Irmgard Senger, Hessischer Rundfunk, D 1963.

*Das falsche Wort*, Regie: Katrin Seybold, Drehbuch: Melanie Spitta, D 1987.

*Söhne des Windes*, Drehbuch: Georges T. Paruvanani, Zweites Deutsches Fernsehen, D 1973.

## Literaturverzeichnis

Baar, Huub van: *The European Roma. Minority Representation, Memory, and the Limits of transnational Governmentality*, Diss., Amsterdam 2011.

Bauer, Matthias: *Peter Nestler's Depiction of the Everyday Life of Sinti and Roma*, in: Mladenova, Radmila / von Borcke, Tobias / Brunssen, Pavel / End, Markus / Reuss, Anja (Hg.): *Antigypsyism and Film / Antiziganismus und Film*, Heidelberg 2020.

Courage: *aktuelle frauenzeitung* 6 (1981).

Danckwortt, Barbara: *Sozialarbeit für „Zigeuner“ in den 1960er und 1970er Jahren*, in: Engbring-Romang, Udo / Solms, Wilhelm (Hg.): *Die Stellung der Kirchen zu den deutschen Sinti und Roma*, Marburg 2008, S. 67–90.



- Danckwortt, Barbara: Wissenschaft oder Pseudowissenschaft? Die „Rassenhygienische Forschungsstelle“ am Reichsgesundheitsamt, in: Hahn, Judith/Kavcic, Silvija/Kopke, Christoph (Hg.): Medizin im Nationalsozialismus und das System der Konzentrationslager. Beiträge eines interdisziplinären Symposiums, Frankfurt a. M. 2003, S. 140–164.
- Danckwortt, Barbara: Sozialarbeit mit „Zigeunern“? – Ein historisch vorbelastetes Verhältnis, in: Mar Castro Varela, María del/Schulze, Sylvia/Vogelmann, Silvia/Weiß, Anja (Hg.): Suchbewegungen. Interkulturelle Beratung und Therapie, Tübingen 1998, S. 73–108.
- Demirova, Filis: Das Resümee der Filmtrilogie Melanie Spitta und Katrin Seybold, in: Der Paria, abrufbar unter: <https://derparia.com/2018/02/26/das-resumee-der-filmtrilogie-melanie-spitta-und-katrin-seybold/> [Zugriff: 19. 6. 2020].
- Demirova, Filis: „Als letzte noch Lebende meiner Familie, möchte ich ihr die Stimme geben, sodass es nicht in Vergessenheit gerät“. Interview mit Carmen Spitta, August 2018, in: Der Paria, abrufbar unter: <https://derparia.com/2018/08/08/als-letzte-noch-lebende-meiner-familie-moechte-ich-ihr-die-stimme-geben-sodass-es-nicht-in-vergessenheit-gerat/> [Zugriff: 25. 1. 2021]
- Der Bundesgerichtshof/Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hg.): Doppeltes Unrecht – eine späte Entschuldigung, Eggenstein 2016.
- Döring, Hans-Joachim: Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat, Hamburg 1964.
- Dörner, Klaus/Ebbinghaus, Angelika/Linne, Karsten (Hg.): Der Nürnberger Ärzteprozeß 1946/47. Wortprotokolle, Anklage- und Verteidigungsmaterial, Quellen zum Umfeld, München 1999.
- Drößler, Stefan: Katrin Seybold, Filmemacherin, Münchener Stadtmuseum, abrufbar unter: [https://www.muenchner-stadtmuseum.de/fileadmin/redaktion/filmreihen/2013-PH25/PH25\\_42\\_Katrin\\_Seybold.pdf](https://www.muenchner-stadtmuseum.de/fileadmin/redaktion/filmreihen/2013-PH25/PH25_42_Katrin_Seybold.pdf) [Zugriff: 19. 6. 2020].
- Elster, Elisabeth: Sie lebten mitten unter uns. Die Sintifamilie Keck, in: Nevipe. Nachrichten und Beiträge aus dem Rom e. V. 3 (2019), S. 19–22.
- Fings, Karola: Auschwitz und die Zeugenschaft von Sinti und Roma, in: Blog Romarchive, abrufbar unter: <https://blog.romarchive.eu/deutsch-2/blogarchiv-de/auschwitz-und-die-zeugenschaft-von-sinti-und-roma/> [Zugriff: 19. 6. 2020].

- Fings, Karola: Die „gutachterlichen Äußerungen“ der Rassenhygienischen Forschungsstelle und ihr Einfluss auf die nationalsozialistische Zigeunerpolitik, in: Zimmermann, Michael (Hg.): Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2007, S. 441–455.
- Fings, Karola: Schuldabwehr durch Schuldumkehr. Die Stigmatisierung der Sinti und Roma nach 1945, in: Mengersen, Oliver von (Hg.): Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation, Bonn 2015, S. 145–164.
- Fings, Karola/ Sparing, Frank: Rassismus – Lager – Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln, Köln 2005.
- Fings, Karola/ Sparing, Frank: Vertuscht, verleugnet, versteckt. Akten zur NS-Verfolgung von Sinti und Roma, in: Beiträge zur Nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 12 (1995), S. 181–201.
- Geigges, Anita/ Wette, Bernhard W.: Zigeuner Heute. Verfolgung und Diskriminierung in der BRD, Bornheim-Merten 1979.
- Gress, Daniela: Protest und Erinnerung. Der Hungerstreik in Dachau 1980 und die Entstehung der Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma, in: Fings, Karola/ Steinbacher, Sybille (Hg.): Sinti und Roma. Der nationalsozialistische Völkermord in historischer und gesellschaftspolitischer Perspektive, Göttingen 2021, S. 190–219.
- Gress, Daniela: Geburtshelfer einer Bewegung? Die mediale Kampagne der Gesellschaft für bedrohte Völker für Bürgerrechte deutscher Sinti und Roma, in: Hofmann, Birgit (Hg.): Menschenrecht als Nachricht. Medien, Öffentlichkeit und Moral seit dem 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 2020, S. 267–306.
- Greußing, Fritz: Das offizielle Verbrechen der zweiten Verfolgung, in: Zülch, Tilman (Hg.): In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa, Reinbek bei Hamburg 1979, S. 192–198.
- Gross, Raphael/Renz, Werner (Hg.): Der Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963–1965). Kommentierte Quellenedition, Bd. 2, Frankfurt am Main 2013.
- Heinze, Carsten-Matthias: Die dokumentarische Konstruktion von Wirklichkeit. Eine Einführung in Geschichte und Theorie

- des Dokumentarfilms aus filmsoziologischer Perspektive, Wiesbaden 2020.
- Henke, Josef: Quellenschicksale und Bewertungsfragen. Archivische Probleme bei der Überlieferungsbildung zur Verfolgung der Sinti und Roma im Dritten Reich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 41 (1993) 1, S. 61–77.
- Heuß, Herbert/Roßberg, Arnold (Hg.): Schonung für die Mörder? Die justizielle Behandlung der NS-Völkermordverbrechen und ihre Bedeutung für die Gesellschaft und Rechtskultur in Deutschland, Heidelberg 2015.
- Hilss, Vanessa: Sinti und Roma. Nicht aus Gründen der Rasse verfolgt? Zur Entschädigungspraxis am Landesamt für Wiedergutmachung Karlsruhe, Karlsruhe 2017.
- Hoffmann, Hilde: Zum Politischen des Dokumentarfilms. Revision und and-ek ghes, in: Dewald, Christian/Löffler, Petra/Ries, Marc (Hg.): Kino Arbeit Liebe. Hommage an Elisabeth Büttner, Berlin 2018, S. 189–200.
- Hoffmann, Kay: Die Technik verändert den Dokumentarfilm. Neue Formen durch synchrone 16 mm- und Video-Kameras, in: Bock, Hans-Michael/Distelmeyer, Jan/Schöning, Jörg (Hg.): Protest – Film – Bewegung. Neue Wege im Dokumentarischen, München 2015, S. 38–51.
- Hoffmann, Kay/Wottrich, Erika: Ziel ist ein politischer Dokumentarfilm, der die Gesellschaft verändert. Zum Konzept einer „Gegenöffentlichkeit“, in: Bock, Hans-Michael/Distelmeyer, Jan/Schöning, Jörg (Hg.): Protest – Film – Bewegung. Neue Wege im Dokumentarischen, München 2015, S. 7–11.
- Hoffmann, Volkmar: Sie wollten keine Bürger zweiter Klasse sein, Frankfurter Rundschau, 15.3.1960.
- Hohmann, Joachim: Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. „Zigeunerforschung“ im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus, Frankfurt am Main 1991.
- Holl, Kurt: Wie wir trauern. Interview mit Melanie Spitta, in: Jekh Čhib. Mit einer Zunge reden 6/7 (1996), S. 12–14.
- Kenrick, Donald: The World Romani Congress – April 1971, in: Journal of the Gypsy Lore Society 3 (1971), S. 101–108.
- Klímová-Alexander, Ilona: The Romani Voice in World Politics. The United Nations and Non-state Actors, Aldershot 2005.

- Knesebeck, Julia von dem: *The Roma Struggle for Compensation in Post-War Germany*, Hatfield 2011.
- Krokowski, Heike: *Die Last der Vergangenheit. Auswirkungen nationalsozialistischer Verfolgung auf deutsche Sinti*, Frankfurt a. M. 2001.
- Küsters, Yvonne: „Ich entscheide frei – als Sinteza und als Frau.“ Interview mit Melanie Spitta, in: *Jekh Čhib. Mit einer Zunge reden* 4 (1995), S. 52–59.
- Lotto-Kusche, Sebastian: Spannungsfelder im Vorfeld der Anerkennung des Völkermords an den Sinti und Roma. Das Gespräch zwischen dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und der Bundesregierung am 17. März 1982, in: Brenneisen, Marco / Eckel, Christine / Haendel, Laura / Pietsch, Julia (Hg.): *Stigmatisierung – Marginalisierung – Verfolgung. Beiträge des 19. Workshops zur Geschichte und Gedächtnisgeschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Berlin 2015, S. 224–244.
- Margalit, Gilad: *Die Nachkriegsdeutschen und „ihre Zigeuner“*. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz, Berlin 2001.
- Margalit, Gilad: „Großer Gott, ich danke Dir, daß Du kleine schwarze Kinder gemacht hast“. Der „Zigeunerpastor“ Georg Althaus, in: *WerkstattGeschichte* 25 (2000), S. 59–73.
- Margalit, Gilad: Sinte und andere Deutsche – Über ethnische Spiegelungen, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* XXVI (1997), S. 281–306.
- Meister, Johannes: Die „Zigeunerkinder“ von der St. Josefspflege in Muldingen, in: 1999. *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts* 2 (1987), S. 14–51.
- Opfermann, Ulrich Friedrich: Zum Umgang der deutschen Justiz mit an der Roma-Minderheit begangenen NS-Verbrechen nach 1945. Das Sammelverfahren zum „Zigeunerkomplex“ (1958-1970), Expertise für die Unabhängige Kommission Antiziganismus, abrufbar unter: [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/UKA/Zum\\_Umgang\\_der\\_deutschen\\_Justiz\\_mit\\_an\\_der\\_Roma\\_Minderheit\\_begangenen\\_NS\\_Verbrechen\\_nach\\_1945.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/UKA/Zum_Umgang_der_deutschen_Justiz_mit_an_der_Roma_Minderheit_begangenen_NS_Verbrechen_nach_1945.pdf) [Zugriff: 12.10.2021].
- Reuss, Anja: *Kontinuitäten der Stigmatisierung. Sinti und Roma in der deutschen Nachkriegszeit*, Berlin 2015.

- Reuter, Frank: Die Stimmen der Opfer. Autobiografische Zeugnisse von Sinti und Roma und der lange Weg der Erinnerung, in: Bahr, Matthias/Poth, Peter (Hg.): Hugo Höllenreiner. Das Zeugnis eines überlebenden Sinto und seine Perspektiven für eine bildungssensible Erinnerungskultur, Stuttgart 2014, S. 179–188.
- Reuter, Frank: Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des „Zigeuners“, Göttingen 2013.
- Reuter, Frank: Die Deutungsmacht der Täter. Zur Rezeption des NS-Völkermords an den Sinti und Roma in Norddeutschland, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.): Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Heft 14: Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus, Bremen 2012, S. 127–143.
- Rose, Romani: Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland, Heidelberg 1987.
- Sandner, Peter: Frankfurt. Auschwitz. Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma in Frankfurt am Main, Frankfurt a. M. 1998.
- Schmidt-Degenhard, Tobias: Vermessen und Vernichten. Der NS-„Zigeunerforscher“ Robert Ritter, Stuttgart 2012.
- Schär, Bernhard C.: „Nicht mehr Zigeuner, sondern Roma!“ Emanzipation, Forschung und Strategien der Repräsentation einer Roma-Nation, in: Historische Anthropologie 2 (2008), S. 205–226.
- Senger, Valentin: Kurzer Frühling, Frankfurt a. M. 2011.
- Seybold, Katrin: „Wir brauchen nicht aufzuschreiben, wer die Mörder an uns Sinte waren, wir wissen es“, in: Dachauer Hefte/ Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, 21 (2005) 21, S. 197–216.
- Seybold, Katrin: Kein Vertrauen. Leserbrief, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 2. 11. 1990.
- Seybold, Katrin: Oberzensor Romani Rose?, epd/Kirche und Rundfunk, Nr. 64, 16. 8. 1989, S. 14–15.
- Sierra, María: Creating Romanestan. A Place to be a Gypsy in Post-Nazi Europe, in: European History Quarterly 49 (2019), S. 272–292.
- Spitta, Arnold: Der „Verband der Sinti Deutschlands e. V.“. Interview mit Vinzenz Rose, Klaus Norbert Herzog und Anton Kutscher, in: Pogrom 68 (1979), S. 22–24.

- Spitta, Melanie: Das falsche Wort „Wiedergutmachung“, in: Wurr, Zazie (Hg.): *Newo Ziro – Neue Zeit? Wider die Tsiganomane*, Kiel 2000, S. 43–50.
- Spitta, Melanie / Schmidt-Hornstein, Caroline: „Einen Zigeunerfilm anzugucken, mit der deutschen Ordnung im Kopf, das geht nicht.“ Interview zum Film „Time of the Gypsies“, in: *Tsiganologische Studien 1 u. 2* (1992), S. 175–187.
- Spitta, Melanie: Was unterscheidet uns Sinti-Frauen von Nicht-Sinti-Frauen?, in: *Bote für die evangelische Frau 11* (1981).
- Stender, Wolfram: Über die Schwierigkeit sozialer Arbeit, nicht antiziganistisch zu sein, in: ders. (Hg.): *Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis*, Wiesbaden 2016, S. 329–348.
- Stengel, Katharina: Bezweifelte Glaubwürdigkeit. Sinti und Roma als Zeugen in NS-Prozessen, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 69* (2021) 5, S. 444–463.
- Stengel, Katharina: *Tradierte Feindbilder. Die Entschädigung der Sinti und Roma in den fünfziger und sechziger Jahren*, Frankfurt a. M. 2004.
- Stickel, Wolfgang: Videobewegung und Bewegungsvideos. Politische Videoarbeit der Medienwerkstatt Freiburg in den 1980er Jahren, in: Bock, Hans-Michael / Distelmeyer, Jan / Schöning, Jörg (Hg.): *Protest – Film – Bewegung. Neue Wege im Dokumentarischen*, München 2015, S. 52–60.
- Widmann, Peter: *An den Rändern der Städte. Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik*, Berlin 2001.
- Widmann, Peter: Auszug aus den Baracken. Der Aufstieg der Sozialpädagogik und die deutsche Kommunalpolitik gegenüber „Zigeunern“ seit 1945, in: Zimmermann, Michael (Hg.): *Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2007, S. 510–531.
- Willnecker, Lisa: *Ungesühnte Verbrechen an Sinti und Roma. Die Nachkriegskarriere der NS-Täterin Eva Justin*, unveröffentlichte Masterarbeit, Freie Universität Berlin 2020.
- Zehnder, Adalbert: „Wir“ Zigeuner – „Ihr“ Deutsche, *Süddeutsche Zeitung*, 8. 8. 1995
- Zimmermann, Michael: Nach dem Genozid. Zigeunerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in: Vogel, Hans-Jochen /

Süssmuth, Rita (Hg.): Mahnung und Erinnerung, München 1998, S. 152–169.

Zimmermann, Michael: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg 1996.

Zimmermann, Peter: Geschichte von Dokumentarfilm und Reportage von der Adenauer-Ära bis zur Gegenwart, in: Ludes, Peter/Schumacher, Heidemarie/Zimmermann, Peter (Hg.): Informations- und Dokumentarsendungen, München 1994, S. 213–319.